

# Keramischen Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund  
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2—5. — Jenauf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 11

Berlin, den 16. März 1929

4. Jahrgang

## Neue Zollslut.

In Deutschland grässt wieder einmal der Zollhauss. Die Großagrarier halten Tagungen ab und verlangen in Aufrufen die Schließung der Grenzen gegen die ausländische Lebensmittelzufuhr. Auch der Reichsnährungsminister Dr. Dietrich ist von diesem Hauss infiziert worden. Seinem Berichtbuch nach ist er liberal und Demokrat. Seit Wochen aber ließt er mit Zollverstärkungen. Er ist ein gar seltsamer Manchestermann.

Eigentlich hat's mit dem Zucker angefangen. Das ist eben der Fluch der kapitalistischen Wirtschaftsmonarchie: während Millionen arbeitslos sind und hungern müssen, haben wir zu viel Zucker in der Welt. Die großen Produktionsländer, in Nebersee, Cuba und Java, in Europa die Tschechoslowakei und Polen, wissen nicht, wodin mit dem Segen. Sie halten die Preise im Lende hoch und führen ihren Zucker aus. Mit staatlicher Hilfe suchen sie sich einander auf den Weltmärkten zu bekämpfen. Der Exportzucker wird verschleudert zu Dumpingpreisen, also zu Preisen weit unter Weltmarktpreis und unter Gesetzesboten angeboten. So ergab sich im Herbst 1928 die Notwendigkeit, die deutsche Zuckerindustrie vor der ausländischen Konkurrenz, insbesondere gegen das tschechische Dumping zu schützen. Man tat das, indem man den Zuckerzoll pro Doppelzentner von 10 auf 25 Mt. erhöhte. Dieser erhöhte Zoll soll auch nach einem vom Reichstag angenommenen Gesetz nur dann gelten, solange der Zuckerpreis an der Magdeburger Börse unter 21 Mt. pro 50 kg liegt. Steigt der Preis höher, dann muß der alte Zoll von 10 Mt. in Kraft treten. Ohne Zweifel hätte man den Schutz der deutschen Zuckerindustrie besser mit anderen Mitteln erreichen können. Die getroffene Regelung hat aber das eine Gute, daß der Zoll nicht zur Bewucherung der breiten Volksmassen ausgenutzt werden kann. Steigt der Preis nämlich über 21 Mt. und geht der Zoll von 25 auf 10 Mt. zurück, dann strömt ausländischer Zucker nach Deutschland herein und drückt die Preise. Nun haben aber die Deutschenationalen im Landtag beantragt, den Zoll erst auf seinen alten Stand herunterzuschaffen, wenn der Zucker in Magdeburg mit 25 Mt. notiert wird. Auch das Zentrum verlangte in einem Antrag, daß der Zoll nur auf 15 Mt. heruntergesetzt wird, wenn der Zuckerpreis über 28 Mt. hinausgeht.

All diese Anträge haben mit dem Schutz der deutschen Zuckerindustrie nichts mehr zu tun. Sie verhindern den ausgetrockneten Zweck, den Zuckerzoll zu einer Preissteigerung auszuüben. Man trägt mit solchen Anträgen alten Forderungen der Zuckerindustrie und der Süßwarenhersteller. Nur den Verbraucher hat man nicht gefragt, wie er sich mit einer ganz empfindlichen Zuckerpreiserhöhung abfinden will. Was werden die künstlich organisierten Arbeiter zu dieser Einstellung des Zentrums sagen?

Der Reichsnährungsminister selbst hat entdeckt, daß die determinarpolizeilichen Bestimmungen bei der Einführung ausländischer Lebensmittel nicht streng genug sind. Er will sie z. B. für die Einführung von sogenannten Innereien verschärfen. Das Reichsnährungsministerium sieht es, nur in Nachahmungen zu brechen. Man erreicht wohl dadurch, daß den breiten Massen nicht ganz klar wird, worum es sich handelt. Deutschland führt Innereien in größten Mengen, z. B. aus Dänemark ein; 90 Prozent dieser Einfuhren bestehen aus Leber, aus ihr wird in Deutschland besonders die Leberwurst hergestellt, die für den Konsum der breiten Massen in Frage kommt. Die determinarpolizeilichen Verschärfungen, die vom Reichsnährungsminister jetzt empfohlen werden, müssen die Lebenshaltung der Bevölkerung verteuern. Ohne daß die deutsche Landwirtschaft etwas davon hat, denn die deutschen Schlachtungen können unmöglich die Innereien liefern, die die deutsche Wurstfabrikation nötig hat. Wo ist hier der Sinn der vom Reichsnährungsministerium der Reichsregierung vorgeschlagenen Maßnahme?

Aber es kommt noch toller. Herr Dietrich will die Viehhölle an die Fleischhölle anpassen. Damit sollen die Kinderpreise in Deutschland „gehoben“ werden. Der alte Film rollt sich damit von neuem auf. Erst hat man die Viehhölle erhöht, weil sie im Vergleich zu den Fleischhöllen angeblich zu niedrig gewesen seien. Dann entdeckte man, daß die Fleischhölle zu niedrig waren und setzte sie herauf. Und jetzt fängt man wieder von vorne an und will die Viehhölle nach oben treiben. Gelingt das, dann wird man die Fleischpreise in Deutschland verteuern. Über die Einfuhr von ausländischen Vieh und Fleisch wird man nicht ableppen können. Höchstens wird die für unseren Arbeitsmarkt höchst ungemeine Tatsache eintreten, daß das Ausland nicht mehr lebendes Vieh nach Deutschland einführt, sondern die Kuh und Rinder selbst schlachtet und das Fleisch nach Deutschland bringt. Wir nehmen alljährlich allein von Dänemark rund 250 000 Kühe ab. Werden diese in Dänemark selbst verarbeitet, dann werden mal erst Tausende von Arbeitskräften in unseren Grenzschlachthäusern arbeitslos.

Auch hier vermisst man den Sinn. Die Kinderpreise sind in Deutschland nicht deshalb so niedrig, weil wir aus dem Ausland Kinder und Kindfleisch einführen, sondern weil das Angebot von inländischen Kindern bei uns zu groß ist. Der deutsche Viehdüchter zieht bis vor kurzem hauptsächlich Schlachtwiech. Er hat es sich auf die Milchproduktion umgestellt. In wenigen Jahren ist sich der Schlachttierbestand bei uns um etwa 2 Millionen Tiere verringert, der Bestand an Milchvieh aber erhöht. Das Hauptprodukt ist nicht mehr das Fleisch, sondern die Milch. Der sogenannte Süßwaren wird zum modernen Milchproduzenten. An der Milch verbient der Landwirt, das Schlachtwiech ist nur das Abfallprodukt der Milchproduktion. Es bringt so wenig ein, daß der Erlös für die Kalkulation der Milchproduktion gar nicht mehr in Frage kommt. Der Reichsnährungsminister wird durch die Angleichung der Viehhölle an die Fleischhölle nur die gebotene Entwicklung in der deutschen Landwirtschaft zur modernen Milchproduktion befähigen. Kleine Subventionen sollen wieder mal verpulvert werden. Sie können nur die eine Wirkung haben, die Lebenshaltung der Massen zu verteuern. Herr Dietrich wird mit seinen Plänen in den nächsten Wochen eine schwere Belastung des gegenwärtigen Reichsbüchneins sein.

## Sind die Löhne an den hohen Preisen schuld?

Die Gestaltung der Preise spielt namentlich dann eine sehr wesentliche Rolle, wenn die Konjunktur eine Abschwächung erfährt. Wir befinden uns zurzeit in einer äußerst bewegten und schwierigen Wirtschaftslage. Der Massenkonsum der Massenkonsum durch die überhohe Arbeitslosigkeit macht sich immer schärfer bemerkbar. In Betracht der großen Arbeitslosigkeit müßte man erwarten, daß der hohe Preisstand ins Wanken gerät. Über den Inlandspreisen scheint es ähnlich wie den Schnee- und Eismassen zu gehen: kein wärrender Hauch vermag sie zum Schmelzen zu bringen.

Das Institut für Konjunkturforschung untersucht in seinem letzten Bierlehrjahrheft die Entwicklung der Preise nach verschiedenen Richtungen. Die bereits bekannte Entwicklung der freien und verhandelten geregelten Preise in der Gruppe der industriellen Rohstoffe und Halbwaren kommt noch einmal detailliert zur Darstellung. Die freien Preise haben sich vom Januar 1928 von 93,5 auf 86,9 im Januar 1929 vermindert. Dagegen sind die Preise der kartellartig gebundenen Wirtschaftszweige von 97,9 auf 100,6 in dem gleichen Zeitraum gestiegen. Eigentümlich ist es, daß das Konjunkturinstitut hierfür die Lohnentwicklung verantwortlich macht. Dies geschieht mit folgenden Worten:

Die Ursache für die einer Reduktion des Preisniveaus entgegengewirkende Gestaltung der geregelten Preise liegt hauptsächlich in der durch die Lohnentwicklung — das Niveau der tariflichen Stundenlohn — hat sich im Laufe des Jahres 1928 um etwa 7 Proz. erhöht — bedingte Steigerung der Kosten, die durch Nationalisierung nicht immer ausgeglichen werden konnte. Dies führte bei den geregelten Preisen, die sich unter dem Einfluß des Konjunkturauftiefs, also bei wachsender Kapazitätsausnutzung, nicht erhöht hatten, bei abnehmender Produktion und damit abnehmender Kapazitätsausnutzung teilweise zu einer Herauslösung. Bei den freien Preisen dagegen, die mit dem Konjunkturanstieg angezogen hatten, ist bis Januar ein weiterer Rückgang eingetreten.

Die Erhöhung der Löhne dürfte eine ziemlich allgemeine gewesen sein. Somit sind auch diejenigen Industriegruppen, welche der freien Preisbildung unterliegen, von ihr ergriffen worden. Es ist deshalb ganz unverständlich, wie ein amtliches Institut an der Behauptung kommt, daß die Erhöhung der Löhne die Verminderung der verhandlungsfähigen geregelten Preise unterbunden hat. Die Behauptung muß solange schärfstens zurückgewiesen werden, als sie nicht bewiesen ist. Wohlweislich unterläßt man es aber, den schlüssigen Beweis für eine derartige Behauptung anzutreten. Die Verschiedenartigkeit der Preisentwicklung liegt lediglich daran, weil bei den kartellartig gebundenen Preisen jede Konkurrenz fehlt und infolgedessen die hohen Preise trotz Konjunkturauftiefs gehalten wurden.

Sehr aufschlußreich sind aber die Berechnungen des Konjunkturinstituts über den Preisstand jener Waren, dessen Höhe entweder vom Inlande oder vom Auslande bestimmt wird. Eine Zusammenstellung hierüber ergibt folgendes:

	1925 = 100	inlands- bestimmte Preise	auslands-
1926 Januar . . . . .	97,4	91,3	
1927 Januar . . . . .	95,6	84,1	
1928 Januar . . . . .	97,2	81,7	
1928 Juli . . . . .	99,7	96,0	
1929 Januar . . . . .	99,1	90,2	
1929 Juli . . . . .	101,1	89,8	
1929 Oktober . . . . .	100,9	85,8	
1929 Januar . . . . .	101,2	86,1	

Seit Juli 1926 ist bei den inlandsbestimmten Preisen eine kaum unterbrochene Steigerung zu verzeichnen gewesen. Die auslandsbestimmten Preise hingegen haben sich seit langem gehalten; sie sind sogar vom Januar 1928 bis Januar 1929 um 4 Punkte zurückgegangen. Das zu Weltmarktpreisen verfügte Ausland ist also bezüglich der Rohstoffe und Halbwaren besser daran als der deutsche Inlandsmarkt. Die deutsche Bergbauindustrie ist gespannt, wesentlich mehr für die Rohprodukte auszuwenden als ihre Konkurrenz im Auslande. Das Konjunkturinstitut führt die Erhöhung der Inlandspreise gegenüber den ausländischen auf die Gestaltung der geregelten Preise zurück. Die Kartelle vermögen also nicht einen Vorsprung gegenüber den freien Preisen im Inlande, sondern auch eine Überlegenheit gegenüber den Preisen für Auslandswaren aufrecht zu erhalten. Das Konjunkturinstitut schreibt im Anschluß hieran folgendes: „Der verhältnismäßig geringe Rückgang der inlandsbestimmten Preise ist wiederum Ausdruck für die Kräfte, die von der Kostenseite einem dem Konjunkturablauf entsprechenden Preisrückgang entgegenwirken.“

Wenn man diesen Satz mit der oben zitierten Meinung des Konjunkturinstituts vergleicht, so muß man der Meinung sein, daß auch hier die Lohnerschöpfungen für die Verschiedenheit der inländischen und ausländischen Preise verantwortlich gemacht werden. Wir haben oben gegen eine derartige beweislose Behauptung protestiert und dürfen sich deshalb eine nochmalige Auseinandersetzung dieses Vorwurfs erübrigen. Aber eine solche „Konjunkturforschung“ ist bezeichnend.

Der Rückgang einiger Großhandelspreise in letzter Zeit, namentlich für Textilwaren und Schuhe, hat sich auf die Einzelhandelspreise noch nicht ausgewirkt. Dennoch steht mit der weiteren Abschwächung der Einkommensbildung nach dem Konjunkturinstitut zu erwarten, daß auch hier eine Korrektur der Preisgestaltung erfolgt. Hoffen wir das Beste! Wenn dies aber nicht eintritt, die Einzelhandelspreise also keinerlei Rückgang zeigen, einen eintretenden Rückgang der Großhandelspreise mitzumachen, sind dann auch die kostengünstigeren Lohnerschöpfungen schuld? Es wäre nicht zu verwundern, dies bei der nächsten Veröffentlichung des Konjunkturinstituts lesen zu müssen.

auch heute, daß man diesen Weg nur gehen kann und daß eine weitere Zollhöhung nichts nutzt. Aber jetzt besinnt sich Herr Dietrich darauf, daß er liberal und Demokrat und Manchestermann ist. Nicht sieht er im Getreideeuropa eine Gefahr und schlägt determinarpolizeiliche Verhöhrungen, höhere Kinderzölle und einen verkappten Weizenzoll vor. Wirklich, ein ganz eigentümlicher, liberaler Manchestermann. Hier wird der Teufel wieder mal durch Beelzebub ausgetrieben.

Herr Dietrich soll vorsichtig sein. Die Lage in unserer Wirtschaft sollte ihn warnen. Die Kaufkraft der breiten Massen geht von Tag zu Tag weiter zurück und ihre Lebenshaltung ist aus höchster Spannung. Von Großmutter haben wir nun den alten Spruch geerbt: hat der Bauer Geld, dann hat die ganze Welt! Das hat mal was Toben gegolten, als es keine Industriezentren in Deutschland und keine 20 Millionen Industriearbeiter gab. Heute liegen die Dinge anders. Heute repräsentieren die Industriearbeiter die Kaufkraft des Landes und nicht mehr die Landwirtschaft. Drosselt man durch höhere Zölle und höhere Preise die Massenkraft, dann werden wir das bald in unserer Wirtschaft und auf unserem Arbeitsmarkt merken. Unser Glück ist nur ein Reichsvertragsminister, der sich liberal nennt und der nach Doktrinen arbeitet, die einmal — sagen wir gelinde und milde — anno tobas Gültigkeit hatten. Herr Dr. Dietrich tätigt besser, er legte seine Zollpläne stillschweigend zu den Akten. Nur dadurch könnte er sich rehabilitieren.

## Vorübergehende Beschäftigung.

Die Unternehmerschaft macht es sich immer mehr zur Gewohnheit, Arbeitnehmer nur noch für vorübergehende Beschäftigung einzustellen. Es werden in solchen Fällen dann in der Regel Arbeitsverträge für eine bestimmte Dauer (1, 5, 6 Wochen) abgeschlossen. Dieser Umgang wird von den Arbeitnehmern sowohl getrieben, daß sie in ihren Betrieben teilweise mehr als ein Drittel der getätigten Belegschaft unter solchen Arbeitsverträgen beschäftigen.

Ist nun die in solchen Arbeitsverträgen festgelegte Dauer abgelaufen, endigt das Arbeitsverhältnis, und es wird dann ein neuer, luxuriößer Arbeitsvertrag aufgestellt. Dieser Vertrag wiederholt sich recht häufig bis ins Unendliche, so daß hieraus eine endlose Kette von luxuriösen Arbeitsverträgen für den betreffenden Arbeitnehmer bei ein und demselben Unternehmer entsteht.

Welche rechtliche Konsequenz ergibt sich nun für den Arbeiter, der unter einem solchen Vertrag beschäftigt wird? Gemäß § 60 BGB endigt das Arbeitsverhältnis mit dem Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist. Daraus erhellt, daß nach Ablauf der Zeit, die in solchen Verträgen festgelegt, freit das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung aufhört. Es sind also alle Vorschriften, die eine Kündigung einschränken, ausgeschlossen.

Dieß Schlussfolgerungen werden vom Reichsgericht in seinem Urteil vom 7. März 1928 — RAC. 90/27 — auch für den Fall eines Schwerbehinderten bestätigt.

In solchen Fällen ist also das Einspruchrecht der Arbeitnehmer, wie es z. B. der § 84 BGB. vorsieht, illusorisch und es entfällt logischerweise auch die Entschädigung nach § 87 BGB. Daraus die kurzfristig abgeschlossenen Arbeitsverträge gegen den betreffenden Arbeitnehmer aber auch weitere Rechte, die durch längere Beschäftigungsduer erworben werden können (Urteil usw.) verloren.

Auf Grund solcher Arbeitsverträge ist der Unternehmer aber auch in der Lage, unschöne Arbeiter (Gewerkschaftler, Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre) ohne Schwierigkeiten aus seinem Betriebe zu entfernen.

Es ist nun die Frage zu prüfen, ob der Abschluß von Arbeitsverträgen solcher Art rechtlich zulässig ist.

Im Soditum wie auch in der Rechtsprechung besteht Einigkeit darüber, daß sowohl Arbeitsverträge auf eine feststimmte Zeit wie auch Probeverträge an sich durchaus zulässig sind (Sandmann, Gewerbeordnung, 6. Auflage, Band I, S. 498; Huet-Niederdecker, Lehrbuch des Arbeitsrechts, Band I, S. 254; Heller-Puppe, Gewerbeordnung, 21. Auflage; Bothoff-Jabeshoff, Rechtsprechung des Arbeitsrechts, 1928, Nr. 1086, ebenda 1928, Nr. 1377). Aus dieser Einigkeit darf aber nicht gefolgert werden, daß nunmehr jeder solcher kurzfristigen Arbeitsverträge rechtsgültig ist.

Wie eingangs schon erwähnt, wird durch den kurzfristigen Arbeitsvertrag der Kündigungsschutz ausgeschaltet. Wenn nun der Unternehmer mit den Arbeitnehmern eine Kette von kurzfristigen Arbeitsverträgen abschließt, sie also für vorübergehende Beschäftigung einstellt, obwohl sie mit Dauerarbeitsverträgen beschäftigt werden oder das Arbeitsverhältnis öfter verlängert wird, dann liegt die Vermutung nahe, daß diese kurzfristigen Arbeitsverträge nur zum Zwecke der Umgehung der Kündigungsschutz- und anderer sozialer Bestimmungen abgeschlossen werden.

Das Reichsgericht sagt in der Begründung zum Urteil vom 19. Mai 1928 — RAC. 90/28 —

Allerdings kann unter Umständen eine Umgehung des Kündigungsschutzes darin liegen, daß die Beteiligten an Stelle eines einheitlichen dauernden Dienstverhältnisses eine Reihe fortgefechter, kurzfristig bestimmter Dienstverträge schließen. Eine solche Umgehung wäre unstatthaft und würde dem Anstellten den Kündigungsschutz aus § 2 des Kündigungsschutzgesetzes nicht zu entziehen vermögen.

Am Urteil vom 27. Juni 1928 — RAC. 55/28 — bestätigt das Reichsgericht die Rechtsaufstellung vom 19. Mai 1928 gelegentlich der Entscheidung in einem Streitfall, in dem das Arbeitsverhältnis nebenmal verlängert wurde.

Aus dieser Stellung des Reichsgerichts geht klar hervor, daß, wenn der Beweis erbracht werden kann, daß eine Umgehung des Kündigungsschutzes vom Unternehmer beabsichtigt wird, die in der Arbeitsordnung vereinbarte bzw. die gelegliche Kündigungsschutz gilt und auch die Einspruchsmöglichkeit nach § 84 BGB. gegeben ist.

Welches sind nun die Merkmale des befristeten Arbeitsvertrages, durch den eine Umgehung des Kündigungsschutzes und anderer sozialer Bestimmungen beabsichtigt ist?

Als wesentliches Merkmal wird man die mehrmalige Verlängerung der kurzfristigen Arbeitsverträge ansehen können.

Eine Anzahl weiterer Merkmale führt der Reichsgerichtsminister in seiner Stellungnahme zum § 12, Abs. 3 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1923 (RÖBL, S. 218), abgeändert am 28. Januar 1923 (RÖBL, S. 187), aufgehoben durch Artikel II der Verordnung über Betriebsstilllegung vom 15. Oktober 1923 — RÖBL I, S. 983 — an. Hier wird zum Ausdruck gebracht, daß eine Dienstleistung vorübergehend ist, wenn sie auf kürzere Dauer erfolgt und ihre Beendigung von vorherher fest oder zumindest in geringen Grenzen verschiebbar bestimmt ist. Die vorübergehende Dienstleistung gleichzeitig entweder zur vorübergehenden Ausübung oder für einen vorübergehenden Zweck. Vorübergehende Ausübung liegt vor, wenn der Unternehmer vorübergehend ausschließlich für einen anderen Arbeitnehmer in dessen Arbeitsverhältnis eintritt, wenn er also z. B. als Erziehmann für einen erkrankten, berenteten oder aus sonstigen Gründen an der Arbeitsverrichtung behinderten Arbeitnehmer des Betriebes tätig wird.

Eine Dienstleistung für einen vorübergehenden Zweck liegt vor, wenn es sich um eine vorübergehende Arbeit handelt, die sich ihrer Art und ihrem Erfolge nach von der gewöhnlichen Arbeit des Arbeitnehmers des Betriebes unterscheidet, somit nicht in der Erfüllung des normalen Betriebszwecks liegt.

Der Minister sagt dann weiter, daß eine Dienstleistung für vorübergehenden Zweck nicht erfolgt, wenn z. B. bei Erfüllung eines außergewöhnlichen Lieferungsvertrages ein erhöhter Arbeitnehmerbedarf besteht.

Die vorübergehende Dienstleistung muß ferner von vorbereitet und anzüglichlich den Gegenstand des Arbeitsvertrages bilden; es muß also bereits im Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme klar zum Ausdruck gebracht sein, daß die Dienstleistung lediglich zur vorübergehenden Ausübung oder für einen vorübergehenden Zweck erfolgt. Das entscheidende Gewicht liegt nicht auf dem Wortlaut und dem Inhalt des Arbeitsvertrages, sondern auf der Natur der geforderten Arbeit und der Art und Weise ihrer Arbeitsleistung.

Bei den hier zur Behandlung stehenden Fällen sind diese Merkmale der vorübergehenden Beschäftigung nicht im geringsten ersichtlich, so daß es sich ohne Zweifel um Umgehungen des Kündigungsschutzes handelt.

Aus ist auch noch zu unterjucken, ob es überhaupt rechtlich zulässig ist die Bestimmungen der Arbeitsordnung durch Einzelarbeitsverträge abzudingen.

Von den wenige noch herrschenden Meinung wird dieses bestreit Sandmann, Gewerbeordnung, S. 581; Dietmann, "Arbeitsvertragsrecht", S. 87; Huet, "Schaffung von Arbeitsnormen durch Betriebsvereinbarungen" in "Rörla.", 1923, Sp. 87 ff., Gesetz. Das neue Arbeitsrecht, S. 222).

Dietmann Dr. Becker, Gleie, beantwortet in einer Erörterung in der "Deutschen Fachzeitschrift", 1925, S. 18, ebenfalls die Zulässigkeit der Änderung der Arbeitsordnung durch Einzelvertrag. Doch fordert er zum Schluß die Schrift, die er kan. und ja: "Sicherlich ist noch zu unterscheiden, ob die Zulässigkeit einer vertraglichen Änderung des Arbeitsvertrages nicht in weit führt dar, daß die Veränderung lediglich oder die meisten der Arbeitsordnung entgegensteht. Arbeitnehmer betrifft, dann das würde auf eine Umgehung der gesetzlichen Arbeitsordnung hinzuweisen."

Leider hat Herr Dr. Becker es verlassen, die Zahl der Arbeitnehmer anzugeben, mit denen die Arbeitsordnung abgeändert werden soll.

Dr. Becker lehrt, daß die Unternehmer hier keine Grenzen ziehen, sondern nach Willkür handeln, so daß recht oft die ersten erzielbaren Verhandlungen erlaubte Arbeitsordnung in ihren wesentlichen Teilen durch Auskunft wirtschaftlichen Zwecks seitens des wirtschaftlich stärkeren Unternehmers abgesetzt wird.

Nach der § 104c GG. bestimmt, daß der Inhalt der Arbeitsordnung, soweit er das Gelehrte nicht zuwidersetzt, für die Unternehmer und Arbeitnehmer rechtsverbindlich ist und wenn gemäß § 124, Abs. 3 GG. Änderungen des Inhalts der Arbeitsordnung eine harde Folge von Nachdrücken oder in der Seite erfolgen können, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung einzutreten wird, und wenn jenseit die Vereinbarung der genannten Dienstvorschriften (Arbeitsordnung) in den Jahren 2, 3, 4 und 5 der Ausübung der genannten Ve-

triebsrätevertretung gehört, dann verstößt die Änderung der Arbeitsordnung auch durch einen einzelnen Arbeitsvertrag zweifellos gegen die guten Sitten (§ 188 BGB).

Im § 75, Abs. 1 BGB. wird bestimmt, daß, wenn über den vom Arbeitgeber vorliegenden Entwurf (der Arbeitsordnung) mit dem Betriebsrat keine Einigung erfolgt, von beiden Seiten der Schlichtungsausschuß angerufen werden kann.

S. 75, Abs. 2 BGB. bestimmt das gleiche auch für den Fall der Änderung der Dienstvorschriften.

Hieraus ergibt sich, daß der Erlass bezw. die Änderung der Arbeitsordnung nur auf dem Wege der Vereinbarung mit der Betriebsvertretung oder — im Falle des Nichteinigwerdens — durch den Schlichtungsausschuß aufzustande gebracht werden kann. Daraus muß aber auch zwangsläufig die Schlussfolgerung gezogen werden, daß der Arbeitgeber einleitig oder mit einem einzelnen Arbeitnehmer sowie mit mehreren die nur mit der Betriebsvertretung vereinbarten bezw. vom Schlichtungsausschuß festgelegte Arbeitsordnung nicht abändern oder außer Kraft setzen kann.

Weil man aber den Befürwortern der Zulässigkeit der Abänderung der Arbeitsordnung folgt, dann kommen auch sie zu der Überzeugung, daß die Änderung der Arbeitsordnung durch kurzfristige Arbeitsverträge und die mehrfache Wiederholung solcher kurzfristigen Arbeitsverträge das Merkmal der Umgehung des Kündigungsschutzes usw. tragen.

Der § 226 BGB. verbietet aber die Ausübung eines Rechtes, wenn es nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen. Daß durch die Änderung der Arbeitsordnung den betreffenden Arbeitern Schaden zugefügt wird, bedarf keiner weiteren Begründung.

Der § 226 BGB. bedeutet also ein gesetzliches Verbot des Abschlusses von kurzfristig bestimmten Arbeitsverträgen, die unter der Absicht eingegangen werden, den Kündigungsschutz zu umgehen. Wenn aber ein Rechtsgefecht gegen die guten Sitten (§ 188 BGB.) und gegen ein gesetzliches Verbot (§ 184 BGB.) verstößt, ist es nicht.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß der Abschluß von vorübergehenden Arbeitsverträgen nur zulässig ist, wenn die vorstehend erwähnten Merkmale der vorübergehenden Beschäftigung gegeben sind und keine Umgehung des Kündigungsschutzes und sonstiger sozialer Bestimmungen beabsichtigt wird.

Werden dagegen die kurzfristigen Arbeitsverträge öfter wiederholt, so tragen sie das Merkmal der absichtlichen Schädigung der Arbeiter, und können die betreffenden Arbeiter sich dann als im Dauerarbeitsverhältnis betrachten und im Falle ihrer Entlassung von dem Einspruchsrecht nach § 84 BGB. Gebrauch machen.

Durch fehler der Arbeitgeber trotz Abschluß des befristeten Arbeitsvertrages die Weiterbeschäftigung des betreffenden Arbeiters, so kann sich der letztere gleichfalls als im Dauerarbeitsverhältnis stehend betrachten und im Falle der Entlassung den Kündigungsschutz für sich in Anspruch nehmen.

Josef Milewczek.

## Mehr Pflichten als Rechte.

Es besteht in weiten Kreisen der Arbeiterschaft zuweilen noch recht viel Unklarheit über Rechten und Pflichten der Betriebsvertretung. Viele unterwerden ihr selbst aus der Belegschaft heraus Nachnamen zugemutet, welche die Grenzen der gesetzlichen Verpflichtungen weit überschreiten, wie überhaupt eine weitverbreitete Geschwätzkenntnis zu mancherlei Schädigungen der wohlverstandenen Interessen der Belegschaft führen können. Eine Reihe von Arbeitsgerichtsentscheiden, die meist zu ungünstiger Arbeitnehmerausgangen, sind hierfür deutliche Belege. Mit folgendem sollen daher noch einmal kurz die wichtigsten Rechte und Pflichten der Betriebsvertretung erwähnt werden, für die eigentlich jeder Arbeitnehmer interessiert sein sollte.

Bergleicht man Rechte und Pflichten eines Betriebsrates, so sind die Pflichten zweifellos wichtiger. Gewiß, von den

Pflichten nimmt man leichter Kenntnis, sie sind daher bekannter. Und wenn man einmal nach den Rechten des Betriebsrates fragt, so wird sofort das Mitbestimmungsrecht in erster Linie genannt. Dabei kann von einem Mitbestimmungsrecht in reinster Form nur bei den in den Aufsichtsrat delegierten Betriebsratsmitgliedern gesprochen werden. Hier ist der Betriebsrat formal den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern gleichberechtigt, seine Stimme also von gleichem Gewicht, wenngleich seine Stellung in materieller Hinsicht sich insfern von den anderen unterscheidet, als er keinen Ausdruck auf Lantiente hat. Aber auch selbst dieses Mitbestimmungsrecht hat man durch verschiedene Machinationen zu schwächen versucht. Also kann schon von einem Mitwirkungsrecht des Betriebsrates gesprochen werden. Dieses Mitwirkungsrecht erstreckt sich z. B. auf die Verwaltung von Pensionsfassen und Werkwohnungen sowie sonstigen Betriebswohlfahrtseinrichtungen. Ferner soll der Betriebsrat mitwirken bei größeren Personaländerungen. (§ 74 BGB.) Kommt es aber hierbei nicht zur Einigung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, so bleibt schließlich doch bei letzterem die Entscheidung. Dem Arbeiterrat steht noch ein Mitwirkungsrecht, als er Einsprüche des Arbeitnehmers gegen seine Entlassung auf ihre gesetzliche Berechtigung hin prüfen muß. Erst durch dieses Vorderfahren, das mit nochmaligen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber abschließt, kann der zu Unrecht entlassene Arbeitnehmer eine Entscheidung des Arbeitsgerichts erwirken.

Der Betriebsrat hat die Pflicht, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, wilde Streiks zu verhindern. Mit dieser Pflicht kann aber auch der Betriebsrat gleichzeitig eine Reihe berechtigter Klagen der Belegschaft dem Arbeitgeber gegenüber begründen. Der Betriebsrat ist verpflichtet, für den durch Artikel 159 der Reichsverfassung gewohnte Schutz der Vereinigungsfreiheit einzutreten. Eventuell kann er bei Verleihung dieser Pflicht schadensersatzpflichtig gemacht werden. Hinzu kommt noch die Schwiegelpflicht bei Betriebsvereinissen, die Friedenspflicht und Treuepflicht, die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch für den Betriebsrat eventuell ergeben, und insbesondere aber die Gehorsamspflicht.

Letztere ist besonders wichtig, da der eine oder andere sich vielleicht schon der Illusion hingegeben hat, als wenn durch das Betriebsverfugungsgesetz der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ des Unternehmers bereits bestigt wäre. Ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen steht dem Betriebsrat oder dem Arbeiterrat nicht zu. So wurde kürzlich mit Zustimmung des Reichsgerichts ein Mitglied des Betriebsrates sofort entlassen, weil er eigenmächtigerweise die Arbeitszeit im Sinne der Belegschaft durch vorgezogene Samptabstellen „regeln“ wollte. Mit der Treuepflicht ist ferner fürsichtige durch ein Arbeitsgericht die Zulassung von schärfster Kontrolle (Betriebsvisitation) der Arbeiter auf Fabrikstiehstühle hin beim Verlassen des Betriebes begründet worden. Die wichtigste Pflicht aber ist die Kenntnis der Tariffrage, da die Einzelvereinbarung, als auch Betriebsvereinbarung nicht ist, sofern sie inhaltlich im Gegensatz zu den Tarifverträgen stehen. Tarifvereinbarung bricht jede Sonderabmachung.

So wird denn auch das Recht der Betriebsvertretung ebenso wie das Recht des einzelnen Arbeiters erst wirksam, wenn es seine notwendige Stütze in einer starken gewerkschaftlichen Organisation findet. Einweiter insbesondere die Rechte der Arbeitnehmer durch tarifliche Vereinbarungen wesentlich vermehrt werden können, darüber ein andermal. Gegen Maibl.

## Aus der Thüringer Glasindustrie.

Zu einer der bedeutendsten Industrien des Thüringer Waldes gehört die Glasindustrie. Führt man mit der Eisenbahn über den Kamm des Waldgebirges, die Strecke über Ilmenau nach Schleusingen, dann trifft man schon im Bahnhof sehr zahlreich auf die Bergleute dieser Industrie. Abgehärmte, düstig gekleidete Frauen oder auch Männer besteigen mit Tragkörben, die schwer voll Glasröhrchen gepackt sind, die Abteile und verschwinden dann von Station zu Station wieder. Sie haben sich in den Glashütten in Stützenbach, Ilmenau usw. Rohmaterial für ihre Heimarbeit geholt: die Färbiration von Thermometern in den engen Räumen ihrer dörflichen Wohnung. Überall in der weiten Umgebung Ilmenaus verarbeitet man zu Hause das Glas zu Wärmemessern aller Art, aber auch zu Thermosäcken. Die ganze Familie hilft um den Arbeitsplatz mit, der gefundshätschelnde Gasflamme und hilft einige wenige Mutter zum Lebensunterhalt verdienen. Es ist ein Geschäft, das keinen Mann nur lämmisch macht.

Über der Wohlerscheibe des Thüringer Waldes, unten um Sonneberg und Laucha, produziert man aus dem plattirnden Glas wieder glitzernde und funkelnde Sachen, Glasfingeln, wie sie oft die Borgia'schen Schmieden, und Christbaumkunst. Auch hier Heimarbeit bei Verdiensten, die nicht zum notwendigsten Lebensunterhalt ausreichen. Hohlwangige und unterernährte Kinder sind die anklagenden Zeugen dieser Ausbeutung.

Und selbst dort, wo die Männer in den überhöhten Dosen der Glashütten leben, wo sie wortwörtlich im Schweife ihres Angesichts schlafen, ist ihre Entlohnung recht kümmerlich. Zwar wird von ihnen recht viel können verlangt. Wie sie aus dem kleinen klumpigen Glasmasse am Ende ihres Blasrohrs am Ziehen und den verschiedenen starken Druck und dergleicher Art die vielseitigen Formen, Flaschen, Gläser, und anderes erzeugen, das erfordert sehr viel Fertigkeit.

aber nicht noch nach Frierabend ihr Stücke Land zu bringen und dadurch sich selbst den Arbeitstag endlos zu dehnen, da senden sie auch bei primitivsten Ansprüchen kein Zerwirken.

Die deutsche Glasindustrie ist im Thüringer Wald beheimatet. Man hat bei Ausgrabungen vielfach ganz alte Überreste von Glashütten aus früherer Zeit gefunden: Glasschläden, Scherben von Gläsern und so fort. Solche Fundstellen liegen unter anderem bei Sonneberg, Steinach, Ilmenau und Rennsteig. Rennsteig hat an, daß schon die ersten Bewohner des Thüringer Waldes, die Wenden, dort Glashütten errichtet. Sicher nachweisbar ist jedoch die erste Thüringer Glashütte im Jahre 1523 in einem Seitental des Schleßgrundes bei Schleusingen. Sie wurde gegründet von einem Mannen namens Greiner, ein Name, der in der Entwicklung der Thüringer Glasindustrie eine bedeutende Rolle gespielt hat und man auch heutigen Tages in den Glashüttern des Thüringer Waldes lebt. Greiner gründete 1527 eine Glashütte, worin er den Guße des Bohnermetall verges eine Glashütte, worin er den Guße zu dem Guße Karlsruhe legte, und 1536 war ein Greiner wiederum der Mitbegründer der Glashütte Stützenbach. Schließlich hat 1556 ein Greiner die wichtigste Errungenschaft des Thüringer Waldes gemacht, obwohl die ein wesentlicher Teil der Thüringer Glasindustrie heute unmöglich wäre.

Um 1720 wurde ein Greiner sogar Begründer der Thüringer Glasindustrie. Es sind noch einige Namen, die in den Thüringer Waldorten eine Rolle spielen und die auch tatsächlich für die Geschichte der Glasindustrie bedeutend wurden,

z. B. Holland und Wiegand. Ein Holland hat sich z. B. in Gehrberg als Glashüttenbegründer bestätigt und der Name Wiegand stand schon 1646 an der Spitze eines Privilegs, das der Fürst Günther der Dorfglasglashütte in Ullersfeld gab. Ein Privileg übrigens, das in seinem wesentlichen Teile noch heute gültig ist und dessen Befestigung nicht einmal dem Umsturz von 1918 gelungen ist. Wiegand ist aber auch der Name, der heute an der Spitze des größten Konzerns der Thüringer Glasindustrie steht: Wiegand & Bullé in Ullersfeld, welche Firma fast die gesamte Glasindustrie des Thüringer Waldes beherrscht.

Die alten Glashütten liegen in unregelmäßen Waldgebenden. Das hat sie in unruhigen Zeiten sehr geschützt. Ueberall im Thüringer Wald führte eine wichtige Straße, die von Nürnberg nach Leipzig, die normalerweise von den Kaufmannsreisenden zur Leipziger Messe benutzt wurde, aber gerade deshalb auch viel von rauhendem Gefinde belagert war. Es gab ja damals gerade in Thüringen genügend Raubritterburgen, deren Ruinen heute noch lebendige Zeugen vergangener Geächttheit sind. Und schließlich war die Handelsstraße von durchmarschierenden Heeren viel benutzt.

Wald nach der ersten Gründung von Glashütten brach der Dreißigjährige Krieg aus. Er führte die Soldnerarmee des schwedischen Gustav Adolf, von Tilly und Wallenstein über Ilmenau. Diese Heereszüge hinderten zwar die Entwicklung der Glasindustrie wesentlich, aber die Hütten blieben doch dank ihrer angenehmen Begleiterscheinung der Anlage der Glashütten im Waldesinneren, ihre Ursache war es indessen nicht. Man mußte sich einfach nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren. Der Hüttenbetrieb erforderte viel Feuerungsmaterial. Und nirgends konnte man solches billiger haben als in waldreichen Gegenden. Hütten, die diesen Grund nicht beachteten, gingen wieder ein. Man verlor es einmal mit der Verbrennung von Lorfmoor. U. d. dieses Material erwies sich als ungeeignet.

Im übrigen war der Brennholzverbrauch für die Glashütten sehr stark. Kaiser Ludwig verbot 1546 die Errichtung von Glashütten in dem Nürnberger Reichswald, weil er für den Waldbestand fürchtete. Über in Thüringen bekamen die Unternehmer Holzkonzessionen, die ihnen einen wirtschaftlichen Hüttenbetrieb ermöglichten. Eine solche Konzession gab ihnen das Recht, aus dem Walde Ola in beliebiger Menge entweder unentgeltlich oder zu billigem Preise zu entnehmen.

Doch die Thüringer Fürsten ein Interesse an der Erhaltung dieser Industrie hatten, beweist, daß sie den Hüttenbesitzern auch noch andere Konzessionen erzielten. z. B. Fisch-, Brau

Auch verschiedene andere holzverarbeitende Industrien forderten Holzrecht: Kübler, Schneidmüller, Wüthenbrenner. Indessen, was 1919 nicht gelang, war auch früher der Übereinkunft wiederholter misslungen: der Abbau der Holzprivilegien. Wenn man auch keine neuen mehr ausgab, musste man doch die alten Rechte wohl oder übel anerkennen. Martin Bräuer.

### Leipziger Messe.

In seinem Bericht über den Ausgang der Leipziger Messe berichtet das "Berliner Tageblatt": „Sehr schwierig liegen die Verhältnisse in der Glasindustrie, besonders in Kristallglas. Die starke Produktion, woran viele kleine Betriebe partizipieren, erschwert den Wettbewerb und drückt naturgemäß auf die Preise. Was insbesondere die Bleiglasindustrie, die vornehmlich ihren Sitz in Schlesien hat, anlangt, so stand das Jahr 1928 nach wie vor unter dem Einfluß des Kampfes zwischen den kaufmännisch geleiteten Betrieben und den sogenannten Stahlglashandels. Das Kristallgeschäft bildet sich immer mehr zum Saatengeschäft heraus, was zweifellos für Fabrikant, wie Handel, erhebliche Schwierigkeiten zur Folge haben muß. Die Industrie war bestrebt, nicht nur die Qualität der Produkte in Material, Form und Muster zu verbessern, sondern auch um Rückzug auf die allgemeine Kaufkraft zu entwenden Preisen zu setzen. In Hohlglas lassen die Verhältnisse gleichfalls viel zu wünschen übrig. Kurzarbeit und Einsparung der Betriebskosten bilden fast überall die Regel. Die Nationalisierungsmassnahmen haben nicht allenfalls die erhoffte Verbesserung gebracht. Aufgabe der in der gesamten Glasindustrie zu beobachtenden Umstaltung ist die Zahl der Hohlglasbetriebe geschaffen und von den Hohlglasbetrieben, die früher Wirtschaftsglas herstellten, ist eine ganze Reihe zur Fabrikation von Kelchglas übergegangen. Um mit ihren Erzeugnissen ins Geschäft zu kommen, haben sie versucht, sich durch Preisunterbietungen Abzüglich auch unter erheblichen Verlusten — gelungen ist. Das Messegeschäft in Glas liegt zu wünschen übrig. Das Ausland war nur in ausgesprochenen Qualitätsmerkmalen, z. B. Kunststoffen besserer Käufer. Bei billigen Erzeugnissen könnte die Tschechoslowakei nennenswerte Auslandsordern vereinnehmen.“

### Vor-Ürbach.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 26. v. M. im Hofbetrieb der Spiegelglaswerke "Germania", Vor-Ürbach.

Der Arbeiter Peter Meisenberg war damit beschäftigt, einen Eisenbahnwagen (Selbstentladung) zu entleeren. Der Wagen war mit Abfällen und Schutt beladen und sollte in ein unter der Fabrik liegendes Loch entleert werden. Bei dieser Gelegenheit schlug das schwere Kontergewicht zurück und prallte den Kopf des Arbeiters gegen die Stirnwand des Wagons. Der Verletzte war sofort bewußtlos und wurde im hoffnungsvollen Zustand ins Krankenhaus nach Köln befördert.

Der Schreiber dieser Zeilen hat einige Tage später die Unfallstelle und den Eisenbahnwagen besichtigt und konnte die durchschlagenden Spuren am Kontergewicht noch feststellen, wo auch die Mühe des Arbeiters noch eingeklemmt war. Der Arbeiterrat vertritt, soweit die Schuldfrage in Betracht kommt, die Auffassung, daß die Firma dafür nicht verantwortlich gemacht werden kann. Ob Unvorsichtigkeit bei der Loskopplung in Betracht kommt, konnte auch nicht festgestellt werden.

Zwei Tage später ereignete sich auf dem Wege zur Arbeitsstelle ein tödlicher Unglücksfall. Ein Arbeiter der Spiegelglaswerke "Germania" kam von seiner Wohnung in Ürbach mit dem Fahrrad zur Schicht. Unterwegs stürzte er vor seinem Rad und fuhr eine erhebliche Kopfverletzung zu. Wie immer glaubte

der Verlehrte, daß es nicht so schlimm sei und ging noch zum Betrieb, um sich persönlich zu entschuldigen. Raum in seiner Wohnung wieder angelommen, starb er infolge von Gehirnblutungen. Das alles in der Zeit der Unfallwoche, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer alles aufzubieten sollen, Unfälle zu vermeiden. Die beste praktische Lösung kann nur dann gefunden werden, wenn die Arbeiterräte, unbehindert durch den Unternehmer, die dauernden und ständigen Kontrollen in den Betrieben ausführen, und wenn auch von den Gewerbeinspektoren die Betriebe viel öfter kontrolliert werden, als das jetzt der Fall ist.

V. Hartwig.

### Hamburg.

Auch seit Zusammenschluß der Glasarbeiterorganisation mit dem Fabrikarbeiterverband hat die gemeinschaftliche Organisation, Fabrikarbeiterverband, Abteilung Keramischer Bund, die Glasbläser, soweit sie für die Filiale Hamburg in Betracht kommen, in ihrer wirtschaftlichen Lage zu leben versucht. Wo bisher noch keine Tarifverträge resp. Lohnakkordtafeln der Gehilfen bestanden, sind die Bestrebungen in Verbindung mit der organisierten Arbeiterschaft von Erfolg getragen gewesen. Bei den Bestrebungen, eine tarifliche Unterlage für die Kollegen Glasbläser zu erreichen, trat eine gutorganisierte Arbeitgeberorganisation diesen gegenüber. Der Kampf um den bisher erreichten Erfolg war schwer und langwierig. Trotzdem hat ein Teil der Glasbläser den Weg zur Organisation immer noch nicht gefunden.

Im besonderen wird von unseren organisierten Kollegen darüber gefragt, daß es bei der Firma G. & F. Müller, A.G. (Montagiröhrenfabrik), die Ilmenauer Mitarbeiter sind, die immer noch nicht den Gedanken der Organisation erfaßt haben, trotzdem ihnen mit aller Deutlichkeit gesagt worden ist, daß gegen die erstarkte Arbeitgeberorganisation nur eine geschlossene Arbeitnehmerorganisation die bisherigen Erfolge nur noch vergrößern kann. Im besonderen verweisen wir auf die aufkommenden wirtschaftlichen Verhandlungen, in denen die Arbeitgeber fortwährend versuchen werden, die Lohnakkordtafeln nach rückwärts zu revidieren. Deshalb sei von dieser Stelle aus die Mahnung an alle Glasbläser gerichtet, dem Ruf ihrer organisierten Kollegen zu folgen, um sich ebenso stark zu organisieren, wie ihre wirtschaftlichen Gegner es verstanden haben.

Zahlstelle Groß-Hamburg.

### Brackwede.

Der Arbeitsnachweis der Glassfabrik Brackwede befindet sich jetzt in den Händen des Kollegen Eduard Dettsche, Brackwede, Gütersloherstr. 8.

Alle Kollegen, die Arbeit in Brackwede annehmen wollen, werden erachtet, wenn sie sich vor Schaben bewahren wollen, sich in allen Fällen an den Kollegen Dettsche zu wenden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß nicht nur alle Bläser beschäftigt sind, sondern auch noch Reservearbeiter vorhanden sind. Die Firma stellt immer mehr Maschinen auf und demgemäß werden immer mehr Flaschenmacher aus ihrem Beruf gedrängt.

Kollegen alleorts, wollt ihr die Position der Arbeiterschaft stärken, so unterlaßt das Arbeitsangebot nach Brackwede; denn da in Brackwede große Wohnungsnot allgemein herrscht, kann Zugereisten in absehbarer Zeit keine Wohnung verschafft werden.

### Köpenick.

In unserer Nummer 9 war ein christlicher Held abgezeichnet namens Plüscher. Wir möchten darauf verweisen, daß dies nicht etwa unser Kollege Hellmuth Plüscher ist, sondern daß der Franz Plüscher damit gemeint ist.

## Leipziger Frühjahrsmesse.

Bei den großen Begebenheiten der Porzellankonferenz ist in diesem Jahr unzweifelhaft die Eröffnung des neuen Ausstellungsräume des Lorenz Hutschenreuther-Konzerns zu rechnen. Die zu ihm gehörigen vier Porzellansfabriken Lorenz Hutschenreuther, Selb, Paul Müller, Selb, Porzellansfabrik Tirschenreuth und Gefäßhersteller Baulohr, Weiden, die leicht getrennt aufgestellt sind, sind nun gemeinsam in einem architektonisch gut und wirkungsvoll ausgestalteten Raum der Baulohr-Passage im zweiten Obergeschoss mit der Hauptfront nach der Grimmaischen Straße verteilt. Der Raum ist 700 Quadratmeter groß und macht einen sehr freundlichen Eindruck auf die Besucher. Die Anordnung und Einteilung der Musterhalle ist so getroffen, daß sich alles, übersichtlich geordnet, dem Besucher kraftvoll darbietet. Die sehr gediegene einfache künstlerisch aufgewogene und einzige wirkende Art der Aufmachung entspricht dem Wesen dieses Konzerns, der weniger durch Reklame als durch gute Qualität seinen Weltruf hält und ausdehnt.

Die genannten Fabriken stellen in der Hauptstraße Porzellancircus, Bier-, Kunst- und Parfümgegenstände von der einfachsten bis zur kostbarsten Ausführung in bester Qualität her. Paul Müller und Tirschenreuth machen Tafel- und Tasse-service. Gebr. Bauscher in Weiden ist die größte Hotelcircusfabrik und erzeugt auch feuerfeste Kochgeschirre. Lorenz Hutschenreuther ist groß in Tafelgeschirren sowie in Kunst- und Tiergegenständen. Zwanzig namhafte Künstler und Künstlerinnen sind für den Konzern tätig, ihre Schöpfungen werden dem auslebenswerten Geschmac gerecht.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, daß der Konzern für 20 Millionen Reichsmark Aufträge im Jahr braucht, um seine 4500 Personen starken Belegschaften beschäftigen zu können. Unter dieser Zahl sind 300 Bergarbeiter, die in den Rohmaterialgruben in Betschdorf, Wiesau, Schönheid und Weiden tätig sind. Dieser Umstand bürgt dafür, daß die genannten Fabriken ihre sämtlichen Rohstoffe mit Ausnahme der Kohle aus eigenen Gründen bekommen.

Die Ausstellung des Hutschenreuther-Konzerns wird nach der Messe dem Leipziger Publikum einige Tage zur Schau gestellt. Das Publikum wird auch die Fabrikation des Porzellans im Bild interessieren, die in einem besonderen Schaufeld zu sehen ist.

Die Eröffnung des Ausstellungsräumes wurde vom Herrn Generaldirektor Mundel in Gegenwart einer Anzahl Herren des Konzerns und der Presse — auch der "Keramische Bund" — erfreulicherweise eingeladen worden — am 2. März vorigen Monats. In seiner Ansprache erwies er durchaus, daß das vorgeführte Ausstreben des Konzerns deshalb erst in diesem Jahre möglich wurde, weil die Räume nicht eher zu bekommen waren.

Unheimlich wirkte die keramische Musterhalle des Lorenz Hutschenreuther-Konzerns bereits auf die Käufer, denn die beschriebenen Räume aufzudenken gewesen sein im Ursprung. Beschreibungslösungen konnten nicht so viel getätigt werden, als die Note "zufrieden" dafür gegeben werden kann.

Der Rosenthal-Konzern zeigte diesmal auch wieder eine prächtige Musterhalle, in teils sehr erregender Form. Man muss es dem Konzern lassen, er leistete erfolgreiche Erziehungsarbeiten, besonders für die Verwendung von Kunstporzellan und für geheimnisvolles Ausstellen von Porzellan. Alle Jahre gehen vom Rosenthal-Konzern in dieser Präsentation neue Anregungen aus. Das auch der Konzern in diesem Konzern regten kaufmännischen Zug und die flotteste Porzellansammlung in der gesamten Porzellankonföderation erkennen kann, ist eine bekannte Tatsache, die die schlimmsten Kritiker anerkennen müssen. Kommt sich am Donnerstag

fürsterberger Manufaktur berichtet, daß die Mengen bei den Bestellungen in geringerem Maße gegeben werden als früher.

Ein Schrift von Postchappel war fast wütend. Er sprach von Gesund und Fabrikverlegung nach der Tschechoslowakei. Wenn er mit Gesund meinte, sagte er nicht.

Krug Laut schlechte Geschäfte gemacht. Wien Augarten wie immer sehr gut. Sagonia Neuhausen-Sieben mittel. Schornsdorf nicht besonders.

Brause Niederabrunn hat minimale Geschäfte gemacht. Porzellansfabrik Lübeck verlaufen gut. Zell a. Harmsbach mittel.

Das hervorstechendste Merkmal in den Musterzimmern der meisten Steingutfabriken war die Umstellung auf den neuzeitlichen Geschmack. Die Wandlung vollzog sich sehr rasch. Es war nicht immer das Richtige getroffen, aber der Wille zur Erneuerung zeigte sich vielfach. Selbst die Fabriken der Firma Villero & Koch sind regelmaßig geworden. Die Aufmachung des Ausstellungsräumes wurde erfreulicherweise auch modernisiert. Das Geschäft war mittel. C. & G. Garstens Neuhausen-Sieben waren zufrieden. Sie machten ein besseres Geschäft als sie nach Lage der Verhältnisse annehmen. Hirschau berichtete vom mittelmäßigem Geschäft. Bei Utrecht ließen die Geschäfte wieder gut gegangen zu sein. Schwarzenbach Schwarzenfeld war sehr zufrieden mit den Bestellungen. Schlierbach mittel. Annaburg Geschäfte gemacht, könne besser sein. Wittenberger Steingutfabrik gut. Krause Schweidnitz war mit seiner Umstellung sehr zufrieden.

Hoel-Werke gings wie immer, gut.

Das sind ja die Auskünfte, die wir von den Herstellern erhalten haben. Wenn man sie zusammenfaßt, kann man im Durchschnitt bei der Porzellankonföderation von einer Mittelmesse sprechen und bei der Steingutindustrie von einem etwas über der Mittellinie liegenden Messegeschäft. Die Gesamtanzahlungen der Messe sind noch abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich erst mit dem Ende des Winters bestimmen werden.

Über die weiteren Wahrnehmungen auf der Leipziger Messe in der Porzellankonföderation wird in der folgenden Nummer noch berichtet werden.

E. R.

Die zusammengefaßte Übersicht des "Berliner Tageblatts" hat folgenden Wortlaut:

"Die Porzellankonföderation ist von der rückläufigen Konkurrenz empfindlich getroffen worden. Die Gesamtumfrage werden das Resultat der Frühjahrsmesse 1928 nicht erreichen. Der persönliche Wettbewerb zwischen deutschen und tschechischen Porzellankonföderationen ist vielfach zugunsten der letzteren ausgefallen, namentlich in Stapelware, weil die tschechisch-slowakische Produktion sich um etwa 18 Proz. im Preise billiger stellt als die deutsche Ware. In Qualitätsmerkmalen hat aber das deutsche Fabrikat noch immer Geltung. Das amerikanische Geschäft hatte auch diesmal wesentlichen Anteil an der Messe.

In der Steingutbranche sind die von vornherein sehr herabgesetzten Erwartungen an sich erfüllt, teilweise hat die Messe eine gewisse Belebung gebracht. In der Nachfrage begünstigt waren Spezialitäten (Kunstkeramiken). Interesse fanden ferner Frühstücksservices. Die Preise sind gebrückt. Der zurückgegangene Absatz von Steingutgegenständen ist zum Teil mit auf die Sklavatur durch Porzellan, das jetzt verhältnismäßig billig ist, veranlaßt. eines der früheren Hauptabsatzgebiete, England, kaufte diesmal nur mäßig.

### Forderungen zu den Tarifverhandlungen.

Nachstehend geben wir unseren Kolleginnen und Kollegen die in diesem Jahre den Arbeitgebern übermittelten Forderungen bekannt. Viele aus Kollegenkreisen uns angegebene Forderungen und Anregungen konnten keine Berücksichtigung finden, weil sie Paragrafen des Mindesttarifes berührten, der erst im nächsten Jahre zum Ablauf kommt. Deutlich lassen aber die sehr eindrücklich vorgebrachten Forderungen aus dem Stegreife erkennen, daß man durchaus erkannt hat, wohin die Reise gehen soll. Immer stärker suchen die Arbeitgeber die im Vertrag vorgesehenen Mindestlöhne zu Normallöhnen zu stempen. Die Unternehmer brauchen sich daher nicht wundern, wenn sich die Arbeiterschaft auf diese Auslegung einstellt und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Tariflöhne fordert.

Neben diesem berechtigten Verlangen hat die Tarifkommission nach eingehender Beratung die Überzeugung gewonnen, daß auch das schlimme Spiel der Unternehmer, Männerarbeit immer mehr durch Frauenarbeit zu ersetzen, begegnet werden muss, durch Verringerung der Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen.

Den zur Ergothe von Höchstleistungen angespannten Arbeitgebern muss durch den Effektivtarif ermöglicht werden, die veransagten Kräfte durch genügende und bessere Nahrung zu ernehen.

Die grundsätzliche Einstellung der Tarifkommission zur Mehrarbeit in der feinkeramischen Industrie ist erkenntlich aus ihrer Forderung, anhörungsmäßige Nebenstunden auf das tiefstmögliche Maß herabzuschrauben. Eigentlich müßten solche Nebenstunden ganz unmöglich gemacht werden. Dem steht aber die Arbeitzeiterordnung entgegen. Ein Zwischenjahr-Beschluß für alle Nebenstunden ist eine Selbstverständlichkeit, zumal die Notwendigkeit von Nebenstunden in den meisten Fällen erheblich ist. Profitmöglichkeit für die Betriebe bedeutet. Im Ganzen muss aber bei der Geschäftsbetrieblichkeit der Arbeit in allen Abteilungen der feinkeramischen Industrie möglichste Vermeidung von Nebenstunden angestrebt werden.

Aus den Forderungen sowohl zum Zehnabkommen als auch zum Arbeitzeitarbeitsvertrag ist der erste Wille der Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie erkenntlich, am Aufbau der Industrie mitzuwirken. Nicht niedrige Bezahlung und überlange Arbeitszeit dienen dem Fortschritt, der Entwicklung, sondern dadurch wird nur der volkswirtschaftliche Schaden gefördert.

Ob wir wohl die Hoffnung begreifen können, daß die Dienstwohnlichkeit, die z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika schon unternehmerisch vertreten wird, auch den deutschen Arbeitgebern in der feinkeramischen Industrie aufgehen wird.

Aus den im Anschluß folgenden Forderungen ist ersichtlich, daß sich die Tarifkommission darauf bekräftigt hat, daß Mindestmaß dessen zu fordern, was zur Verwirklichung des angestrebten Ziels notwendig ist und für die Industrie tragbar erachtet.

Schlußfolgerungen.

Die am 1. April 1929 abzuschließende Wohnabkommen folgende Forderungen:

1. Die tariflichen Mindestlöhne, Heilföhne und Akkordlöhne werden in folgender Weise erhöht:
  - a) der Mindestlohn eines Facharbeiters über 24 Jahre in der Dreisklasse A beträgt 88 Pf.
  - b) der Mindestlohn einer Facharbeiterin über 20 Jahre in der Dreisklasse A beträgt 66 Pf.

Die übrigen Lohnabstufungen werden zu diesen beiden Gehaltsfern in ein dem bisherigen Zustand entsprechendes Verhältnis gebracht.

2. Die Effektivverdienste der Arbeitgeber und Arbeitgebenen erhöhen sich um mindestens 10 Proz.

3. Bei Gehaltsfern bleiben die bestehenden Mindestlöhne zumindest erhalten.

Seitdem in den Betrieben noch ein Antrag vom Effektivverdienst der Frauen vorgenommen wird, fällt derselbe ab 1. April 1929 fort.

### Arbeitszeitabkommen.

1. Neben die im § 3 des RTB grundsätzlich vorgelohnte Arbeitszeit hinaus dürfen vom Arbeitgeber nach Anhörung der betrieblichen Arbeiterversetzung wöchentlich an drei Tagen je eine Überstunde für die Gesamtdauer von acht Wochen innerhalb zwölf Monaten angeordnet werden.
2. Darüber hinaus dürfen Überstunden nur mit Zustimmung der betrieblichen Arbeiterversetzung an solchen Tagen, auf die Überstunden nach Ziffer 1 nicht entfallen, bis zur Hochstzeit von zehn Stunden täglich (§ 9 der Verordnung über die Arbeitszeit) gefordert und verrechnet werden.

Den in Frage kommenden Arbeitern ist mindestens 24 Stunden vorher in der betriebsüblichen Weise Kenntnis zu geben.

Für alle Überstunden, das sind solche Arbeitsstunden, die über die in der Arbeitsordnung vorgelohnte tägliche Arbeitszeit hinausgehen, sind 25 Proz. Aufschlag zum Lohn anzurechnen.

3. Diese Regelung tritt am 1. April 1929 in Kraft und kann erstmalig mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum 31. März 1930 gekündigt werden.

### Selb.

Einige Selber Kommunisten ärgern sich halb krank, daß die Selber Porzelliner ihre Zabstelle nach Berüümmerung durch einige sogenannte Oppositionelle wieder aufrichteten und zu einer achtunggebietenden Organisationsmacht ausbaute. Das ist natürlich berufsmäßigen Stänkerern sehr zuwider. Sie versuchen nun alles Mögliche, den organisatorischen Zusammenhalt, das gewerkschaftliche Wirken von neuem zu zerstören. Sie gehen ganz demagogisch vor. Sie beschwuren und begeitern die Leiter der Zabstelle, in der Hoffnung, daß die noch unorganisierten aus keinen Fall diesen verlästerten Verbandsfunktionären folgen und dem Verband beitreten. Zeitungsartikel über die Sitzung der Zabstelle werden von der Kommunistischen Zeitung für Nordbayern in Massen gebracht, es werden sogar Flugblätter verbreitet und Versammlungen abgehalten. Das in diesem Kampf nur mit Augen gearbeitet wird, ist für die Atranente eine Selbstverständlichkeit, da sie die Wahrheit fürchten wie die Pest. Am 18. Februar wurde auf Veranlassung der Kommunistischen Partei eine öffentliche Versammlung in Selb abgehalten, in der ein preußischer Landtagsabgeordneter die Beziehungen der Zabstelle Selb zerstören sollte. Es ist erklärlich, daß der Mann keine Ahnung von den Dingen hatte, aber er löste seine Aufgabe, die Gewerkschaften zu lästeren mit Hilfe anders herumlicher Arbeiter auf seine Weise. Müßte er nicht Kommunist gewesen sein.

Den Porzellanarbeitern und -arbeiterinnen ist zu raten, sich nicht wieder wie 1923/24 von politischen Gauführern und gewerkschaftlichen Charlatanen nach weisenden Parolen um ihre gewerkschaftlichen Rechte bringen zu lassen. Es ist nun genug des gesamten Spiels, das mit der Selber Porzellanarbeiterföderation von oppositioneller Seite getrieben wurde. Die Seiten dienten nicht wiederzufinden, daß sich die Selber Porzellanarbeiterföderation wirtschaftlich mehrlos macht, dem Unternehmertum preisgibt und phantastischen Parolen schwieben. Gefolgschaft leistet. Die gewerkschaftliche Aufgabe der Selber Porzellanarbeiterföderation muß dagegen sein, die Zabstelle vor politischem Streit zu bewahren, gewerkschaftliche Arbeit zu leisten und der

Gewerkschaft die Treue zu halten. Mit kommunistischen Parteiparolen, mit Belästigungen der Gewerkschaften und mit Verleumdungen der Angestellten wird das Gegenteil erreicht. Dazu dürfen und können einsichtige Gewerkschaftsmitglieder ihre Hand nicht bieten.

Zur Rücksichtnahme der Zabstellemitglieder von Selb wird in diesem Zusammenhang noch angeführt. Die Zabstelleversammlung wurde deshalb ins Volksspielhaus verlegt, weil die Zentralhalle in der Fastnachtszeit nicht frei war, weil deren Saal 35–40 RM kostete, der im Volksspielhaus nichts. Das so gesparte Geld könnte als Notunterstützung für Ausgesteuerte verwendet werden. Das Jugendheim war für die Versammlung zu klein. Kollege Rüger nahm die Verlegung nicht vor, sondern die Verwaltung. Kollege Rüger sprach in der Versammlung vom Schwellenbesuch über Selb als von einer Melkame für die hochwertigen Selber Porzellanegegnisse, die von fleißigen, geschickten Porzellanhänden geschaffen werden, worauf die Arbeiter und Arbeiterinnen solz sein können. Der Ausdruck im Jugendheim stinks, ist von dem Kollegen Rüger nicht gefallen, desgleichen hat Kollege Stubnick nicht gesagt „er könne die unorganisierten verreden leben“. Diese dem genannten Kollegen gemachten Vorwürfe sind unwahr und Verleumdungen. Der Kollege Adam Breit ist von der Fa. Heinrich & Co. nicht als Betriebsrat angestellt, die Belegschaft ist selbst fähig, geeignete Gewerkschafter und nicht Bürobeamte als Betriebsrat vorzuschlagen. Wenn über das Gehalt der Angestellten diskutiert wird, so wird darauf verwiesen, daß Kollege R. im Betrieb bei geregelter Arbeitszeit das gleiche Einkommen hatte und daß es nicht wenige Kollegen in Selb gibt, die mehr verdienen wie er. Das Gedanken der kommunistischen Zeitungen, die mit Wohlgefallen die persönlichen Beziehungen der Gewerkschaftsangehörigen auf dem öffentlichen Markt ausbreiten, zeigt, daß sie am Kampf gegen die Reaktion und gegen die Gegner der Arbeiterklasse gar kein Interesse haben. Die Arbeiterföderation durch Klatsch und Tratsch untereinander zu bringen ist ihnen wichtiger als alles andere. Da gar Verbandsmitglieder die Verurteile der Verleumdungen gegen die Gewerkschaften und ihre Angestellten sind, muß die Verwaltung gegen sie einschreiten, weil ein Verband auf Einhaltung bestehender Statuten und organisatorische Reinlichkeit achtet muss. Da selbst die Kommunistische Partei ihre nur wider den Stachel lödenden Mitglieder zu hunderten ausschließt, haben die mit Verantwortung belasteten Gewerkschaften erst recht die Pflicht, sich vor Lästerern vor Verleumdern vor Verächtern der Statuten, vor Verführern der Arbeiterföderation zu schützen. Wer Gewerkschaftsmitglied sein will, muß die Statuten anerkennen, wer das nicht tut, stellt sich außerhalb der Reihen und hat die Konsequenzen zu tragen. Dies bleibt auch dem bekannt gewordenen Artikelbeschreiber Wunderlich nicht erspart. Er konnte sich in der Verwaltungssitzung nicht verantworten, deshalb beschloß die Verwaltung, den Ausschlußantrag wegen Verbandsbeschädigung beim Hauptvorstand gegen W. einzureichen.

Augen auf! Selber Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen! Nachdenken, wohin das Wirken der sogenannten Oppositionellen führt und in Selb chemals geführt hatte. Sie müssen die Not der Arbeiterföderation nur zu politischen Zwecken aus. Um ihre Opfer summieren sie sich nicht. Gibt gewerkschaftliche Sicherungen nicht auf, holtet eure Rechte auf Unterstützungen aller Art aufrecht, denn sie sind der Rückgrat in Notzeiten. Besonders eure wirtschaftliche Organisation nicht aus politischen Gründen!

in freiheitlich gewollter Weise dem Ziegeleiarbeiter entzogen, was jeder andere Mensch von sich aus als selbstverständlich betrachte. Die in jeder Hinsicht auf Moral und Sitte achtgebende Vorzeigezeit scheint sich nicht von ihren Ansichten abweichen zu wollen, wenn es sich um Vorgänge handelt, die die Arbeiterschaft interessieren. Was lärmert's den Unternehmer, wenn die Arbeit verdeckt durch die Betriebsführung und Einrichtungen gezwungen sind, die Reinigung des Körpers und ihres sonstigen menschlichen Bedürfnisse so vorzunehmen, daß es gegen die guten Sitten und den Anstand verstößt. Wir haben Gesetze, die die Gesundheit der Arbeiter schützen sollen, die den Unternehmer verpflichten, den Betrieb zu einzurichten, daß die Anrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes gesichert ist. Wir haben Aufsichtsbehörden, die für die gesetzliche Durchführung Sorge zu tragen haben, nur hört man nicht viel davon, positiv. Arbeit wird so viel wie gar nicht geleistet. Zum Beispiel die Gewerbeaufsichtsbehörde Weimar sollte es sich dringend anlegen lassen, in ihrem Kreis die Ziegeleiarbeiter einzuführen. Es muß einen besser und gründlicheren Verhalten der Arbeitgeber gebrochen werden, damit die Sittlichkeit gewahrt bleibt, und der Arbeiter nicht in seiner Gesundheit gefährdet ist. Anscheinlich sieht man im Ziegeleiarbeiter ein in Spannung und Druck versetztes Lebewesen, dem weiter keine Bedeutung beizumessen ist, eine untergeordneten Menschen, welcher sich mit vorsichtigen und bescheidenen Aufrufen geben soll. Ist das nicht gesundheitsschädigend? Kollegen, wenn ihr euch auf dem Ofen oder in den Ofen auszieht, dort auch aufsetzt und auch vom Schmutz reingehet, wenn überhaupt von einer Reinigung gesprochen werden kann? Wenn das der Arbeitgeber sitzt, wenn keine Umkleideräume vorhanden sind und beide Geschlechter die gleiche Stelle benötigen müssen? Sind wirklich Räume vorhanden, so spottet sie bei jeder Beschreibung. Der Esel steigt einem in den Hals, wenn man es näher betrachtet, ein Schweinekopf ist oftmals besser. Die Reinigung der Räume wird vielfach erst nach Wochen, ja nach Monaten vorgenommen. Ein guter Räuberden für Ungehörige, und da sich dort der Arbeiter aus, und anzieht, beständige Gefahr, daß er das Ungeziefer in sein Heim überträgt und eventuell seiner Familie gesundheitlichen Schaden zufügt. Werden die Ziegeleilarbeiter aus die unhygienischen gesundheitsgefährdeten Zustände ausmerksam gemacht, so spielen sie obendrein den Beleidigungen und stellen die Sache so dar, daß die Arbeiter die Schuld tragen. Einer besonderen Erwähnung bedarf die Vorzehlegerigkeit. Bräutlingsbüchsen. Matrosenabende usw. sind die Waffenfäße der Ziegeleiarbeiter, oftmals ist nicht einmal Wartmesser vorhanden und das in Betrieben, wo vor oben bis unten der Schmutz steht.

Badeeinrichtungen sind nur selten anzutreffen. Meistens sind sie in einer Verhafung, die rest für den Kundenhandel wären und in einem Raum, der eher einem Bierstall gleich, als einem Raum, in dem sich Menschen bilden und umziehen sollen. Es wird allgemein über die hohen Konzentrationen gesprochen, nur ein Blick muß genügen, um festzustellen, daß die Ursache bei den Ziegeleiarbeitern in den ungenügenden, schlechten hygienischen Beziehungen der Ziegeleibetriebe zu suchen sind. Sehen wir uns die Schlafräume auf vielen Ziegeleien an, die reinste Bruttäts und Buchtstationen für Wanzen, Flöhe, Käfer, Mäuse und Ratten, ungenügende Reinigung, schmutzige Wäscherei und die Schlafräume in derselben schlechten Verhafung. — Wunderbar sind die Verhältnisse in durchgehenden Ziegeleien, die haben viele Unternehmer bei der Modernisierung die Belangen der Arbeiter vollständig überblickt gelassen. Bei kalter Witterung sind die Arbeiter ungeschützt. Schlecht gehaltene Räume nicht genug Wärmealter tragen das Irgende bei, um die Ziegeleiarbeiter auf das höchste in der Gesundheit zu gefährden. Nicht unerwähnt sei die übermäßige Ausbeutung durch erzwungenen Überstunden, die verdeckte Allordnungserrei, die auch die Arbeiter gesundheitlichen Schaden zufügt. Die Öfen besonders, die bei den unerhört hohen Temperaturen schaffen müssen, unbedacht des plötzlichen Wechsels der hohen Temperatur, bes. durchschweißten Körper mit der kalten Luft. Was haben manche Unternehmer für Interesse an der Gesundheit der Ziegeleiarbeiter? — Gar keins. Läßt sie verredeten sie, es laufen genug derartige Kreaturen herum. Sind das nicht Zustände, Kollegen und Kolleginnen, gegen die wir uns mit aller Wucht und allen Mitteln wenden müssen; haben wir gar keine Rechte mehr, die unsere Gesundheit schützen?

Wir müssen die Dessenlichkeit auf die unhygienischen Zustände aufmerksam machen, und alle müssen wollen, daß die Ziegeleien, auch die ältesten, so eingerichtet werden, daß sie auch den modernen hygienischen Beziehungen entsprechen. Wie eigentlich mutet es an, wenn eine Gefundts- und Unfallsorge bei einer Anstalt wird, wobei alles mitarbeiten müßten kann. Da wohl, das ist richtig, aber deigt auch denen mit zweierlei Gedanken und Meinungen, daß man nicht nur auf der einen Seite seine Hilfsbereitschaft zeigt und sich einen Namen machen will, sondern auch auf der anderen Seite, die direkt mitspielt. Besserungen trifft Kollegen und Kolleginnen wollen wir unserer Gesundheit schützen, wollen wir unserer Familie erhalten, verstärkt den Keramischen Bund im Karrarbeiter-Berband.

Hans Ludwig, Eisenberg.

### Drohender Lohnabbau in der Ziegelin industrie.

Seit Jahren steht unter Verband mit den Arbeitgebern in der Ziegelin industrie von Frankfurt und Umgebung in einem Tarifverhältnis. Trotz der sehr starken Konkurrenz, die von den angrenzenden Bezirken auf Grund der dort vorhandenen niedrigeren Löhne ausgeübt wurde, war es doch bis auf einen Fall möglich, die Löhne für den Frankfurter Bezirk mit der Lohnkommission der Arbeitgeber zu regeln. Wenn bei einem Tarifabschluß die Schlichtungsstellen in Anspruch genommen werden mussten, dann war dies oftmals mehr aus äußeren Einflüssen zurückzuführen als auf den Widerstand eines Teils der Frankfurter Arbeitgeber „Leben und leben lassen“ wenn es dem Arbeiter gut geht, geh auch unter Geschäft.“ Diese und ähnliche Grundsätze erinnern fortwährend gescheiterte Arbeitgeber beeinflußten die Tarifabhandlungen im beiderseitigen Interesse und führten zu Tarifabschlüssen und Löhnen, die sich merklich über denen der im umliegenden Gebiete bewegen. Obwohl die Löhne im Frankfurter Gebiet kaum über dem üblichen Stand der übrigen Industrien lagen, war das Verhältnis des Frankfurter Bezirk-Ziegeleibetrieben von Hanau und Umgebung, Darmstadt, Worms usw. von jener ein Dorn im Auge.

Während sich die gesamte Industrie wirtschaftlich nach der Zentrale Frankfurt orientiert, finden wir in der Ziegelin industrie das Gegenteil. Die Frankfurter bewilligen uns die zu hohe Löhne, deshalb los von Frankfurt.“ Dies war seit Jahren die Parole der Außenbezirke und an diesem Bestreben gerichtet der allgemeine Bezirkslohnvertrag für Hessen, Hessen-Nassau. — In neuerer Zeit treten diese Schattmacherabstichter stärker hervor und versucht man unter Führung des Landesverbandes (Sib Cassel) den Frankfurter Arbeitgeber dazu zu bringen.

Diese Absicht scheint nun auch gelungen zu sein. Als erste Tat dieser nunmehr gemeinsamen Unternehmer-Solidarität hat der Landesverband für Hessen, Hessen-Nassau den Frankfurter Lohnvertrag gekündigt. Wenn auch vor einiger Zeit von Arbeitgeberseite noch versucht wurde, die bis zum Ende Februar oder März laufenden Lohnverträge bis zum nächsten Jahre zu verlängern, beweist die nunmehr vom Verein Hessischer Ziegeleibesitzer ausgesprochene Kündigung der Verträge für die Gebiete Hanau und Umgebung, Provinz Starkenburg, Worms und Umgebung, Mainz, Rheinhessen usw., daß die Absichten der Herrschäften viel weiter gehen.

### Hygienische Zustände in der Ziegelin industrie.

Woohl in keiner anderen Industrie finden wir in gesundheitlicher Hinsicht soviel unhygienische Zustände, als wie sie in der Ziegelin industrie tatsächlich herrschen. Wedem menschlich Denkenden erlaubt das Gelehrte und Gehörte ein Kindheitstadel ab, daß in einer fortgeschrittenen, modernen Zeit, wo der Betrieb funktionsfähig und sauber ist, die Arbeiterschaft erhöht, gesellschaftet werden soll und was sich noch Betriebe befinden, in denen sich noch nicht einmal Gelehrte oder Bedienstete zur Reinigung des Körpers gewaschen bzw. andere Notwendigkeiten befinden. Man sagt: Gelehrte sei das Selbstkaste. Das ist nicht wahr.

Wenn auch nicht überall, wird man doch in den Gebieten, wo sich die Arbeitgeber stark fühlen, den ersten Versuch machen, die Löhne abzuhauen. Verständnis für die schwierige Lage ihrer Arbeiter ist im allgemeinen bei den Ziegelindustriellen nicht zu erwarten. Will sich der Ziegler einen auskömmlichen Lohn, der seiner besonderen Lage als Saison-Arbeiter und einer harten, oft unmenschlichen Arbeitsleistung entspricht, sichern, dann gibt es hierzu nur ein Mittel, das ist der gewerkschaftliche Zusammenschluss im Fabrikarbeiter-Verband.

## Ziegeleibesitzer und Ersatzkassen.

Während für alle Versicherten in gesetzlichen Krankenkassen, so auch in den Ortskassen, die Ziegeleibesitzer unmittelbar an diese Kasse die Beiträge abführen müssen, ist dies bei den Ersatzkassen nicht erforderlich. Durch § 520 der Reichsversicherungsordnung ist diese Frage anders geregelt. Der § 520, Absatz 1 der R. V. O. lautet:

Die Ersatzkasse hat für die nach § 517 von der Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse Befreiten Anspruch auf den vollen Beitragsteil, den der Arbeitgeber an die Krankenkasse abzuführen hatte, bei der der Beschäftigte ohne die Mitgliedschaft bei der Ersatzkasse versichert sein würde. Der Arbeitgeber hat den Beitragsteil unmittelbar an den Versicherten bei der Lohn- oder Gehaltszahlung abzuführen.

Danach soll also der Arbeitgeber nach jeder Lohnzahlung den Arbeitgeberanteil zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung an den Arbeitnehmer zahlen, damit der Versicherte den Lohnbeitrag, also Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil, an die Ersatzkasse zahlen kann. Nun lehrt aber die Erfahrung,

es Ziegeleibesitzer gibt, die mit der Zahlung der Arbeitgeberanteile an den Ziegeln im Rückendeckung sind, oder aber auch verzögern, überhaupt Beiträge zur Ersatzkasse zu zahlen. Sehr werden auch Ziegler damit vertröstet, daß die Zahlung des Arbeitgeberanteils bis Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolge. Ist aber das Arbeitsverhältnis beendet, dann sind wieder neue Gründe vorhanden, die eine Zahlung hinausschieben. Ist der Besitzer verreist, oder es ist augenscheinlich kein Kleingeld vorhanden. Durch das Versprechen, in kurzer Zeit werde das Geld nachgesandt, reist der Kollege in seine Heimat. Über dies nicht kommt, sind die Krankenkassenbeiträge. Alle Mahnungen bleiben erfolglos. Was ist nun zu tun? In solchen Fällen dürfte es das zweitmäigste sein, daß die Ersatzkassen, laut § 520, Absatz 1 und 2 der R. V. O., den Anspruch gegen den Ziegeleibesitzer geltend macht.

Wird der Urtur durch die Ersatzkasse gegen den Ziegeleibesitzer geltend gemacht, und verzögert der Ziegeleibesitzer die Zahlung des Arbeitgeberanteiles, so muß das zuständige Versicherungsamt angerufen werden, welches den Arbeitgeber zur Zahlung verurteilen kann.

Es besteht dann die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung. Vor langer Zeit hat das Oberversicherungsamt Leipzig eine Entscheidung gefällt, die auch für die Ziegler-Ersatzkassen von Bedeutung ist.

Eine Firma hatte einem Buchhalter, der einer Ersatzkasse gehörte, nicht den Arbeitgeberanteil gezahlt. Durch Entscheidung des Versicherungsamtes Leipzig vom 30. November 1927 wurde die Firma zur Zahlung von 55,27 RM verurteilt. Hierauf legte die Firma beim Oberversicherungsamt Leipzig Beschwerde ein. Das Oberversicherungsamt hat jedoch die Entscheidung des Versicherungsamtes bestätigt und unterstrichen. Februar 1928 auf Zurückweisung der Beschwerde erkannt. Diese Entscheidung war endgültig und eine Berufung an das Reichsversicherungsamt nicht mehr möglich.

Macht jedoch der Arbeitnehmer die Forderung auf Zahlung des Arbeitgeberanteiles geltend und verzögert der Arbeitgeber die Zahlung, so kann das Arbeitsgericht zur Entscheidung anrufen werden, weil die Forderung aus dem Arbeitsverhältnis entsteht.

Sonrad Pothast, Detmold.

## Küchenkommissionsschwierigkeiten.

Bei allen Tarifverhandlungen hat in den letzten Jahren eine gewisse Rolle die Frage gespielt, wer den Koch, bzw. die Köchin, des Ziegelei für diejenigen Ziegler, die auf der Ziegelei wohnten, das Essen bereit, zu zahlen hat. Bei allen Verhandlungen stellten sich die Ziegeleibesitzer auf den Standpunkt, die Bezahlung müsse durch die Ziegler selbst erfolgen. Trotzdem stand es in fast allen Tarifen die Frage dahingehend zu regeln, daß die Bezahlung dieser Personen durch den Ziegeleibesitzer vorzunehmen habe. Von unserer Organisation sind unsere Mit-

glieder immer wieder aufgefordert worden, die Verwaltung der Kantine selbst in die Hand zu nehmen, mindestens aber auf allen Betrieben, wo die Küchen durch den Meister, bzw. durch die Firma erfolgte; Küchenkommissionen zu bilden, welche eine Kontrolle ausüben, dahingehend, daß der einzelne nicht mehr bezahlen brauchte, wie sich tatsächlich aus der Berechnung ergibt. Das selbst mancher Ziegelmeister, der in früheren Jahren aus der Verwaltung der Kantine einen Nebenverdienst hatte, die Wahl einer Küchenkommission nicht gern sieht, sei nur nebenbei bemerkt. Dies scheint auch bei einem Ziegelmeister Fälle zu sein, der auf einer Ziegelei bei Hannover tätig war, der Fall zu sein. In diesem Betriebe verweigerte eines Tages die Köchin die Arbeit. Als der Betriebsrat die Sache dem Meister vortrug und erklärte, die Belegschaft könne doch nicht tagelang ohne Essen sein, machte der Meister die Bemerkung: "Ich habe bei der Sache die Ruhe." Erneut verhandelte die Küchenkommission mit dem Köchin. Aber auch dann verweigerte sie noch die Arbeit und meinte: "Wer Kartoffeln essen will, möge sie sich selber schälen." Als sie auch nach der dritten Aufrichterung ihre Arbeit nicht wieder aufnahm, wurde die Köchin fristlos entlassen. Dann wurde bei einer späteren Verhandlung dem Vorsitzenden der Küchenkommission vom Meister gefragt, er möge sich um eine neue Köchin bemühen. Es wurde dann auch eine andere engagiert. Nach zweitägiger Beschäftigung verbot jedoch der Betriebsleiter der Köchin den Betrieb. Auch als die Belegschaft sich bereit erklärte, so lange, wie diese Umstände nicht beseitigt wären, die neue Köchin selbst zu bezahlen, wurde es nicht erkannt und durste die Köchin den Betrieb nicht wieder betreten.

Hieraus ergibt sich, daß sich Firmen und deren Leiter immer noch nicht damit befriedigen können, daß die Ziegelei auch ein Wort mitreden will. Insbesondere konnte es doch der Firma gleichgültig sein, wer für die Ziegler das Essen kochte. Halten die Ziegler auf den Betrieben zusammen, dann wird es auch möglich sein, in Zukunft dahin zu kommen, daß solche Kommissionen nicht wieder in Erscheinung treten.

Fritz Dubbert, Almena.

## Wie es Werkvereinsen ergibt.

Von einem ehemaligen Mitglied des Werkvereins für das Bemerkert "Märkerwerk", Harburg in Schwaben, schreibt man uns: "Ich bin von Harburg fortgezogen und bin froh, daß ich der Märkerischen Zwangsanstalt entronnen bin. Interessieren dürfte, wie der Werkverein gegründet wurde und wie die Mitglieder dieses Vereins behandelt werden. Als die Firma eine willfährige Kreatur in dem sich selbst gewählten Betriebsratsvorsitzenden B. gefunden hatte, ging dieser mit einer Liste während der Arbeitszeit im Betriebe zu jedem Arbeiter auf Anordnung der Werksleitung und sagte: Wer nicht seine Mitgliedschaft zum Werkverein durch Eintragung in die Liste erklärt, wird entlassen. Der Beitrag betrug 50 Pf. monatlich. Nach einer kurzen Zeit verzögerte ich mich mit noch einem anderen Kollegen, den Beitrag weiterhin für diese Unternehmungswangsorganisation zu zahlen. Darauf wurde uns von dem Vorsitzenden B. des Werkvereins eröffnet: Wer nicht die 50 Pf. bezahlt, darf nur acht Stunden arbeiten und bekommt auch weniger Lohn. Da wir zwei machtlos waren, mußten wir weiter bezahlen und wurden darum in Ursprung November angeblich wegen Arbeitsmangel entlassen.

Nach der Entlassung wandte ich mich an den Vorstand des Werkvereins wegen Unterstützung — ich hatte doch meinen Beitrag regelmäßig gezahlt. — Mir wurde die Antwort gegeben, wenn man von dem Werk entlassen wird, ist der Beitrag hin und man hat keine Ansprüche mehr an den Werkverein. — Der Werkverein hat auf diese Weise über 700 RM von den Arbeitern erpreßt und wenn man Unterstützung verlangt, muß man sich sagen lassen, daß der Beitrag verfallen ist, weil man bei dem Werk nicht mehr in Arbeit steht. Diese Logik verstehe ich nicht, man hat also die Beiträge nur für den Unternehmer und seinen Laien gekauft."

Diesen Ausführungen brauchen wir nichts hinzuzufügen. Schr. deutlich wird demonstriert, zu welchem Zweck die Werkvereine aufgezogen werden. Mögen die in den Werkvereinen organisierten Bemerkertarbeiter aus dem Vorstehenden lernen. Schutz gegen Abschaltung, Unterstützung und Rückhalt während der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität finden Sie nur beim Karlsruher Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes.

**Kommunistische Spalter an der Arbeit in Köln.**

Die kommunistische Partei mit ihrer Gewerkschaftsabteilung in Köln ein Blümchen, das im Verborgenen blüht. Seit der Stabilisierung hat die KPD jeden Einfluss auf die Großbetriebe verloren. In der Metall-Industrie sind nur noch kümmelige Reste einer sogenannten Opposition vorhanden. Auf der Generalversammlung der Metallarbeiter sind es 15 Männer von über 100 Delegierten, die versuchten, die Sowjetfahne leuchten zu lassen. In unserem Verbande hat die Opposition alle Positionen eingenommen. Bei der F. G. Farbenindustrie Leverkusen und in Dormagen, Chemische Fabrik Kalk, Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A. G., Troisdorf-A. G. für Stickstoffdünger, Knapsack, Soda- und Gummiwerke, Köln-Dellbrück, Stellauer, Fabrik für Produkte in Berg-Gladbach und auch in den übrigen Produktionsgruppen, besonders auf den Spiegelglaswerken "Germania" in Pors, ist jeder Einfluß verloren gegangen. Überall in diesen Großbetrieben liegt die Leitung in den Händen von bewaffneten Gewerkschaftlern, von einer ernstlichen Opposition ist keine Spur mehr vorhanden. Der Verlust der Chemischen Fabrik Kalk, der A. G. für Stickstoffdünger, der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff- und der Spiegelglaswerke "Germania" in Pors, liegt dem Metallarbeiter schwer im Magen. Die ehemaligen Verhältnisse in Russland bei der Erneuerung der Großschlüsse, die Einführung der Bratsarten, die innere Verbundenheit in der Partei selbst über die Gewerkschaftsfrage verlor die Partei der Unwissenheit ihrer Anhänger zu entlocken und brachte die neue Parole auf den Markt, zu den Betriebsrätewahlkämpfen eigene Listen aufzustellen und überall zu verbreiten, auch die Unorganisierten mit auf die Listen zu setzen. Der Aufbau der Sozialtarife soll besonders dazu benutzt werden, in den Betrieben wieder an Boden zu gewinnen. Man hat sich deshalb entschlossen, neben den kommunistischen Betriebszeitungen, den "Korbenkumpel", die "Rote Spinn", noch einen neuen Zeitung, den "Roten Fabrikarbeiter", herauszugeben. Das bestehende Birkhäuser wurde an die Arbeiterschaft der Chemischen Fabrik Kalk verteilt.

Au die organisierte Arbeiterschaft der chemischen Industrie!

Die Opposition des Fabrikarbeiterverbandes hat sich entschlossen, ein eigenes Gewerkschaftsorgan herauszugeben ("Roter Fabrikarbeiter").

Der "Rote Fabrikarbeiter" erscheint allmonatlich illustriert und wird zum Preise von 0,10 RM vor dem Betrieb verkauft.

(Zeitung erste Ausgabe)

Berantwortlich: J. Zimmer, Köln, Aquinostr. 11. Also jetzt geht's los! Glücklicherweise haben wir nur drei Zeitungen. Der Redakteur Lehmann vom "Korbenkumpel" in Solingen hat schon Platz gehabt. Er wurde Mindestens

1928. Die Freude über diesen Erfolg war groß, zumal das Fest der Liebe vor der Tür stand und die Nachzahlung von rund 90 Reichsmark für den einzelnen daher sehr willkommen war. Die Arbeiter hatten aber, wie man sagt, die Rechnung ohne den Wirt, in diesem Falle ohne die katholische Geistlichkeit und ihre lieben Mitmenschen gemacht. Sobald es bekannt wurde, daß sich diese dem freien Fabrikarbeiterverband angeschlossen hatte, zeigte eine wütige Heze ein. Das ganze schwermüde Dorf wurde alarmiert, um die Arbeiter wieder ins schwarze Lager zurückzubringen. Welche Mittel hierbei angewandt wurden, geht aus folgendem Brief hervor:

Hummeldorf b. Salzbergen, den 16. Dezember 1928.  
Herrn Wilh. Schmidt,  
Osnabrück,  
Collegienwall 14.

### Werter Kolleg!

Deinen Brief erhalten. Ich habe meinen Kollegen den neuen Beitrag unterbreitet, bekam aber zur Antwort, wir treten aus dem Verband aus. Ich schreibe Dir dieses ungern; wir treten nicht aus wegen dem neuen Beitrag, sondern weil es keinen Zweck hat, hier im katholischen Salzbergen in einem freien Verband zu sein. Wir werden überall angefechtet. In Versammlungen und sonstwo wird immer über uns gesprochen, ich möchte schon zur Geistlichkeit kommen. Es streut sich in mir, Dir dieses zu schreiben, weil Du für uns so gut gearbeitet hast. Ich melde hiermit meine Kollegen und mich ab. Das Geld und die Marken werde ich Dir im Laufe der Woche zusenden. Mit bestem Gruß (Unterschrift).

So wird's gemacht! Wenn nichts mehr zieht, wird die Geistlichkeit mobilgemacht. Es muß um die Werksamkeit einer Organisation sehr schlecht bestellt sein, wenn sie sich solcher Mittel bedient. Wie lange will sich die Arbeiterschaft diese Bewormung der Kirche noch gefallen lassen? Nicht eher wird es ihr besser gehen, bis sie alle Feinde ihres Aufstiegs erkannt und diese abgeschüttelt hat. Müssten wir auch die Geistlichkeit zu diesen rechnen? Urteilt selbst! Unabhängig soll so etwas wie in Salzbergen auch schon in anderen Vororten von Osnabrück vorkommen sein. Wie sieht es an der Nette aus?

Wilh. Schmidt.

## Ludwigshafen a. Rh., Jahresgeneralversammlung.

Am 28. Februar 1929 wurde für die Zahnstelle Ludwigshafen a. Rh. die Jahresgeneralversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr abgehalten.

Aus den Ausführungen des Kollegen Dertinger zum Geschäftsjahrsbericht war unter anderem zu entnehmen:

Für die am Ort für uns zuständigen Industrien war die Geschäftslage aufrüttelnd. Insbesondere hatte die Chemie einen flotten Geschäftsgang zu verzeichnen. Die Reduzierung der Belegschaft in der F. G. Farbenindustrie A. G. um rund 1000 findet ihre Ursache nicht in den Produktionsbetrieben, sondern in den Betriebswerkstätten. Auch sind ungefähr 250 Arbeiter in Verschließung gesetzt worden, 70 Proz. der reduzierten Arbeiter sind Handarbeiter. Der geringe Rückgang an Fabrikationsarbeiter dürfte aus technische Verbesserungen zurückzuführen sein. Prozentual sind die Fabrikationsarbeiter im Laufe des Jahres etwas gestiegen.

In allen für uns zuständigen Industrien waren zu Beginn des Jahres von den Beschäftigten 61,01 Proz. Angelernte, am Schlusse des Jahres 62,38 Proz. Angelernte 5,85 Proz. bez. 5,99 Proz. Heizer u. Wasch. 3,28 Proz. bez. 3,57. Handarbeiter 29,86 Proz. bez. 28,06 Proz. Zusammengestellt waren am Schlusse des Jahres in 35 Betrieben 645 = 2,69 Proz. weniger Beschäftigte festgestellt, als zu Beginn des Jahres. In einigen Betrieben hat sich die Belegschaftsziffer erhöht. Ferner wurde in 5 Betrieben die Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden reduziert.

Durch die Schaffung eines neuen Bezirksvertrages konnten für die Arbeiterschaft in der Ziegelindustrie Verbesserungen erreicht werden. Die Möglichkeit, einen Bezirksvertrag für die Süddeutsche Zucker-Industrie zu schaffen, bestand nicht, das Zustandekommen eines solchen ideierte am Willen der Arbeitgeber.

Für die Rohzucker-Industrie ist durch zentrale Verhandlungen ein neuer Vertrag geschaffen, der ebenfalls Verbesserungen brachte.

Ein neuer Bezirksvertrag für die Chemie, Sektion VI, konnte, obwohl die Verhandlungen schon monatelang schwanden, noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

Durch die Lohnbewegungen sind die Löhne in den einzelnen Industrien durchschnittlich um 6–12 Prozent erhöht.

In fast allen Industrien mußten die Schlichtungsinstanzen zur Regelung der Löhne angerufen werden. Nur in der Zucker-Industrie konnte ein Abschluß getätigt werden, ohne eine Schlichtungsinstanz in Auftrag zu nehmen.

Die fortschreitende Teuerung, die durch die Indexzahlen nicht so scharf in Erscheinung tritt, macht es wieder erforderlich, neue Lohnbewegungen einzuleiten.

Die Durchführung der Betriebsratswahlen scheiterten in 6 Kleinstbetrieben, für die ein Odmann zu wählen wäre, an der Interessenlosigkeit der Beschäftigten in diesen Betrieben.

In 5 Kleinstziegeleien und in einem Seifenbetrieb mit 5 Beschäftigten verzögerten die Belegschaften auf ihr Recht, sich einen Odmann zu wählen. Die Interessenlosigkeit macht sich besonders bei Aufforderungen bemerkbar. In den für uns zuständigen Betrieben wurden 188 Betriebsräte gewählt, hieron sind 51 Angelernte und 137 Arbeitervertreter. Von den 137 Arbeitervertretern gehören 92 unserer Organisation an. Von 130 gewählten Arbeiterrat stellt unsere Organisation 83. Von 27 Vorsitzenden sind 23 Mitglieder unseres Verbandes.

Am 9. April ehrt die Zahnstelle 73 Jubilare, die ein Mitgliedschaft von 25–34 Jahre zurückgelegt hatten. Derselben wurde ein schön umrahmtes Diplom überreicht.

Eine nach dem Reichsstaatsvertrag der Chemie vorgeeschriebene Abstimmung, ob der 1. Mai durch Arbeitsschluß begangen werden soll, ergab das Ergebnis, daß von den in 9 Betrieben Beschäftigten 68,11 Proz. an der Abstimmung teilgenommen haben. Für Arbeitsschluß stimmten 86 Proz. Nur in einem Betrieb sind die vorgesehenen 75 Proz. nicht erreicht. Die Bildungsbestrebungen unseres Verbandes müssen noch mehr unterstützen werden.

Auch die örtlichen Veranstaltungen müssen besser beachtet werden, insbesondere von den Funktionären.

Kollege Dertinger dankte dem Hauptvorstand, daß er 17 Kollegen und 1 Kollegin unserer Zahnstelle bis jetzt berücksichtigte, und diesen die Möglichkeit bot, ihr Wissen zu bereichern, indem er sie als Schüler zu den Kursen zuließ. Er erwartet, daß sich zu den neu eingeschriebenen Kursen weitere Mitglieder melden, zumal in der Zahnstelle geschulte Funktionäre fehlen. Eine Zahnstelle kann eine befriedigende Entwicklung nur erreichen, wenn ihr ein geschulte Funktionärkörpers zur Seite steht.

Vor den Arbeitsschulen, Ludwigshafen a. Rh., Frankenthal und Mainzheim sind 48 Klagen für 95 Mitglieder gestellt, hieron konnten 26 Klagen mit einem Erfolg, 12 mit teilweise und 6 ohne Erfolg erledigt werden. 2 Klagen wurden zurückgezogen und zwei waren noch unerledigt.

Die Einnahme der Hauptkasse erhöhte sich im Geschäftsjahr um 31.733,08 RM. Von der Gesamteinnahme der Hauptkasse sind 62,80 Proz. den Mitgliedern am Ende zugute gekommen, und 37,20 Prozent sind an die Hauptkasse geflossen.

Die Ausgaben für Gewerbeleihen und Frontunterstützung erhöhten sich gegenüber dem Jahre 1927 um 27,93 Proz. Die Einnahmen der Hauptkasse um 33,70 Proz. und die Ausgaben um

## Christlicher Terror.

Die Arbeiterschaft der Petr. Raffinerie und Maschinenfabrik Dr. W. G. Lepenau & Co. in Salzbergen war bis September 1928 im christlichen Textilarbeiterverband organisiert. Am 23. September 1928 erhielten wir von einem Arbeiter des Betriebes ein Schreiben, worin gewünscht wurde, dort eine Versammlung abzuhalten, da die Belegschaft willens sei in unseren Verband überzutreten. Am 5. Oktober 1928 fand diese Versammlung statt, und es traten mit wenigen Ausnahmen die Arbeiter in unseren Verband über. Da der Betrieb unter den Lohnarbeits für die chemische Industrie der Provinz Hanover steht, die Kollegen aber danach nicht entlohnt wurden, batn wir eine Lohnverhandlung an, die am 30. November 1928 beendet wurde. Sie brachte unseren Mitgliedern eine Lohn erhöhung von 10 Proz. pro Stunde, rückwirkend vom 1. April

28,74 Proz. und der Markenumsatz um 23,61 Proz. Die Jahresbeitragsleistung erhöhte sich um 8 Beiträge und die wöchentliche Durchschnittsbeitragsleistung um 4,6 Pf. Auch der Sololosensbestand erhöhte sich dementsprechend.

Zur Laufe des Jahres sind 1377 Mitglieder neu gewonnen. Durch die Stilllegungen der Eisenwerke und durch starlen Wechsel in den Betrieben ist eine starke Fluktuation eingetreten, so daß nur eine Mitgliedersteigerung von 12,50 Proz. erreicht werden konnte. In den Gesamtzugängen ist die Ziffer mit 31,25 Proz. und die Zuckersfabrik Frankenthal mit 26,84 Proz. beteiligt; die übrigen verteilen sich auf die Mittel- und Kleinbetriebe, auf die Frauen entfallen 285 Zugänge.

Ein besonderes Augenmerk wurde der Hausagitation gewidmet, und mehrere laufende Indifferente wurden in der Wohnung aufgesucht. 672 Mitglieder hierbei gewonnen, im Vorjahr 550 Mitglieder.

Außer der Ortsverwaltung beteiligten sich nur wenige Kollegen an der Hausagitation.

In den Gesamterfolgen vom Jahre 1928 waren 128 Funktionäre beteiligt, 15 hierzu haben allein 858 Neuaufnahmen getätigt. Weitere 19 Kollegen tätigten 10—23 Neuaufnahmen, insgesamt 251, so daß 34 Funktionäre insgesamt 1109 Aufnahmen als Erfolg buchen können. Auf die übrigen Funktionäre entfallen 1—9 Neuaufnahmen.

Die Erfolge sind anerkennenswert, zeigen aber auch, daß die Agitation nicht fruchtlos ist, wenn sie tatkräftig mit Energie und innerer Überzeugung betrieben wird.

Allen Funktionären, die ihre Kraft der Organisation zur Verfügung stellten, sei auch an dieser Stelle gedankt.

Wir hoffen und wünschen, daß im laufenden Jahre sich noch mehr Mitglieder zur kleinarbeit zur Verbesserung stellen und unsere Tätigkeit noch mehr von Erfolg begleitet sein möge.

Kollege Götz gab den Kassenbericht, der vor Derringer noch des Käfers erläutert wurde.

Die bestehende Ortsverwaltung wurde einstimmig wieder gewählt.

Nachdem noch sonstige Organisationsfragen, insbesondere Agitation, behandelt waren, konnte die Versammlung um 11½ Uhr geschlossen werden.

Derringer,

## Bezirks-Generalversammlung, Waldenburg.

Die im „Elternkreis“ in Altmässer abgehaltene Jahressgeneralversammlung der Bezirkszahlstelle Waldenburg erwies eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung des Fabrikarbeiterverbandes und Keramischen Bundes. Die Konferenz war von 70 Kollegen besucht, davon waren 66 Delegierte. Aus Hannover war der Kollege Winkelstorff anwesend.

Nach einleitenden Worten eröffnete der erste Bevollmächtigte, Kollege Kühn, den Jahresbericht. Er gab einen Überblick über die im letzten Jahre geführten Kämpfe. Das Jahr 1928 war für die Gewerkschaftsbewegung ein ausgebrochenes Kampfjahr. Die Ergebnisse des Verbandsstages in Hamburg und des Bundesstages in Leipzig standen ebenfalls Erwähnung.

Die Geschäftslage hat sich leider in der zweiten Hälfte des Jahres allmählich verschlechtert. Von den zum Bezirk gehörenden Firmen haben fünf Stilllegungsansündigungen eingereicht. In der Porzellan-, Glas- und Ziegeldustrie wurden im letzten Quartal erhebliche Entlassungen vorgenommen, nachdem bereits in verschiedenen Betrieben Kurzarbeit eingeführt war. Auch die Falleperiode hat den Geschäftsgang in einigen Betrieben nachteilig beeinflusst.

In einer eingehenden Besprechung der im Berichtsjahr abgeschlossenen Tarifverträge wurde dargelegt, welche Erfolge in den einzelnen Branchen erzielt wurden. Das Erreichte ist durchaus beachtenswert und wurde in einigen Industriegruppen Rahmenabredungen bis 15 Proz. herausgestellt. Auch die sonstigen Arbeitsbedingungen, Urlaub, Überstundenabzüge u. a., konnten teilweise verbessert werden. Die in der Porzellanindustrie vorhandenen Frauenlohnabschüsse konnten ebenfalls bedeutend vermindert werden. Auch in der Glasindustrie konnten achtbare Erfolge erzielt werden. Verhandlungen über den Monttarif in der Spiegelindustrie stehen noch aus.

Der Bericht wurde in den anderen zum Bezirk gehörenden Industrien, wie Chamotte, Keramische Ziegel, Baderindustrie, Ton- und Sandgruben, durch Kollegen Schneiders, Saarau ergänzt. In allen diesen Industrien, wie auch in der Zementwaren- und Papierindustrie, konnten durchweg Erfolge erzielt werden. Die Durchführung der Tarife brachte eine Reihe von Streitigkeiten mit sich, die durch die Organisation geschlichtet werden mußten. In den Langzeiten in Rausfe kam es zu einem schwierigen Streit, der erfolgreich endete. In fast allen Industrien siehen zum Frühjahr Lohnbewegungen bevor. Die heutigen Löhne der Kollegenchaft bedürfen dringend einer Aufstellung. Neben die Tätigkeit der Betriebsräte konnte ebenfalls Erfolg berichtet werden. In allen Betrieben sind freigewerkschaftliche Betriebsräte vorhanden. Die Bildungsarbeit wurde weitgehend gefördert. Vor den Arbeitsgerichten wurden 21 Klagen gewonnen, 27 endeten durch Vergleich, 1 wurde zurückgestellt und 1 abgewiesen.

Der Mitgliederstand hat sich im Berichtsjahr ebenfalls günstig entwickelt. Waren am Schluß des Jahres 1927 428 Mitglieder vorhanden, so hat sich die Mitgliederszahl im Berichtsjahr auf 524 gehoben. Das ist eine Zunahme von 922 über 21,5 Proz. Davon sind 1928 weibliche Mitglieder. Dieses Ergebnis beweist, daß die Kollegenchaft den Frauen und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation mehr und mehr erkennt. Aber auch die heute noch Abseitsstehenden müssen immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es nicht nur gilt, die vom Verband erkämpften Lohn- und Tarifbedingungen in Haft nachzuhören, sondern daß sie sich auch eintreten und mitkämpfen müssen.

In die Ausführlichkeit der angestellten Kollegen gibt nachfolgende Ausstellung einen genauen Einblick. Es haben im Berichtsjahr 22 stillgezünden bzw. wurden wahrgenommen: Generalversammlungen 2, Geschäftsführerkonferenzen 4, Gau-Kongressen 5, Gaukonferenzen 1, Mitgliederversammlungen 12, Referenzen 18, Mitgliederversammlungen ohne Referenten 4, Brancheversammlungen 26, Betriebsversammlungen 114, allgemeine Versammlungen 16, Betriebsversammlungen 114, Betriebsgruppenleitungsversammlungen 24, Brancheleitungssitzungen 6, Sitzungen mit Betriebsräten 61, Verhandlungen vor Gerichten 61, Verhandlungen vor Arbeitsgerichten 13, Verhandlungen vor Arbeitsgerichten 93, Verhandlungen vor Arbeitsgerichten 19, Verhandlungen vor katholischen Schlichtungsinstanzen 23, Sitzungen bei Betriebsräten 88, Betriebsstellen im Großraum, Betriebsärzte, Partei u. s. w. 27, Sitzungen bei öffentlichen Körperschaften 23.

Die Betriebsversammlung hat auch in dem Kassenbericht des Kollegen Götz zum Ausdruck. Die Kasse balanciert in Branche und Ausgabe mit 198 079 RM. Die Solafolle weist einen Betrag von 15 276 RM gegenwärtiger 4547 RM am Schluß des Berichtsjahrs auf. Sie bezog auf die Beitragssleistung wurde festgestellt, daß die Mitglieder sich durchaus zum größten Teil ihrer Fähigkeit bewußt gemacht und. Die Quotienten nahmen weiterhin stetig zu. Der Jahresdurchschnittsbeitrag von 57,31 RM ist erfreulich gut.

Auch im neuen Jahre stehen den Gewerkschaften große und schwere Aufgaben bevor. Deshalb gilt es, die Gewerkschaft stark zu machen, da dieser gesetzliche Anspruchungen gewachsen zu sein scheint. So kann die Mitgliedschaft noch mehr als bisher am Gewerkschaftsleben beteiligt werden.

An der Aussprache beteiligte sich eine große Zahl Delegierter, wobei das Einverständnis mit dem Gelehrten zum Ausdruck kam. Dabei wurde auch eindrücklich auf das übermäßig gesteigerte Arbeitstempo in der Industrie und auf die fortwährende Nationalisierung hingewiesen. Das neugeschaffene Verbandsstatut fand ebenfalls eine eingehende Besprechung. Verschiedene Redner brachten Vorschläge über die Ausgestaltung des Bildungswesens und der Agitation. Ein Kollege rüttete Angriffe gegen das Schlichtungswesen.

Im Schluswort konnte eine erfreuliche Übereinstimmung mit den Delegierten festgestellt werden. Der gutgekühlte und treue Funktionärkörper hält dafür, daß es auch im neuen Jahre weiter vorwärts geht.

Der Kollege Weilewitz von der Rechtsabteilung in Hannover hielt sodann einen inhaltsreichen und instruktiven Referat über Betriebsraterecht. Er behandelte eingehend einzelne und wichtige Bestimmungen des BRG. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen und führte zu einer Reihe von Fragestellungen, die vom Referenten beantwortet wurden.

Nach der Neuwahl der engeren Bezirksverwaltung und einem kurzen Schluswort erreichte die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband ihr Ende.

## Generalversammlung, Papenburg.

In der Generalversammlung am 24. Februar wurden behandelt: 1. Kassen- und Jahresbericht; 2. Vorstandswahl; 3. Betriebsratsaufstellung; 4. Wahl der Kartelldelegierten; 5. Verschiedenes. Der Kassenbericht wurde vom Kollegen W. Dietjen verlesen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Sodann gab der Kollege Dietjen den Jahresbericht. An Hand seines Materials gab er einen genauen Überblick über Mitgliederzuwachs und Fortschritt innerhalb des Bezirks. Er hoffte, daß uns der Verbandstag in Hamburg doch einschneidende Veränderungen gebracht habe. Der Besluß, daß eine Industrieunterstützung vom 1. Januar 1930 an zur Einführung gelangt, ist von der Mitgliedschaft allgemein begrüßt worden. Die Regulierung der Beiträge hat dank der Obrigkeitlichkeit der Mitglieder auf keine wesentlichen Schwierigkeiten gestoßen. Eine wesentliche Debatte schloß sich dem Jahresbericht nicht an.

Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand, mit Ausnahme des Kollegen Gustav Beetz, welcher eine Wiederwahl ablehnte, an dessen Stelle jedoch Hugo Beetz jun. getreten ist, wiedergewählt. Betreffs Ausstellung der Kandidaten zum Betriebsrat wurde der alte Betriebsrat wieder aufgestellt, mit Ausnahme des Kollegen D. Matthei, welcher den Wunsch hatte, abgelöst zu werden. An dessen Stelle wurde der Kollege Wilhelm Beetz mit Stimmenmehrheit gewählt. Als Kartelldelegierte wurden die bisherigen wieder bestätigt. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde vom Kollegen E. Blendermann der Kartellbericht gegeben. Seine Ausführungen beugen sich auch auf die Neuregelung des Arbeitslohn- und Arbeitsvermittlungsgesetzes und die Einteilung der Arbeitnehmer und deren Bezeichnung. Eine Debatte schloß sich seinen Ausführungen nicht an.

Mit Worten des Dankes und dem Wunsche, daß alle Mitglieder im Jahre 1929 am weiteren Fortschritt unserer Zahlstelle mitarbeiten möchten, wurde die gut verlaufene Generalversammlung geschlossen.

## Nachahmen!

Die Zahlstelle Römhild (Thür.) hat im vierten Quartal 1928 247 Neuaufnahmen durch Hans. und Betriebsagitation erzielen können. Dabei haben sich folgende Kollegen besonders betätigt: Otto Müller, Römhild, gewann 38 Mitglieder; Arno Voigt, Großbreitenbach 24; Elias Höhm, Großbreitenbach 17; Hermann Hoffmann, Großbreitenbach 11; Otto Ludwig, Römhild 11; Max Stengel, Römhild 10; Plato Wagner, Unterweissbach 10.

Zu berücksichtigen ist, daß in dieser Gegend die Heimindustrie in erheblichem Maße vorhanden ist.

Die Frühjahrslohnbewegungen müssen auch eine zahlenmäßige Stärkung der Organisation bringen, daß dieses gäbe. Sonntag, allein 30 Neuaufnahmen gemacht. Macht es noch!

## Amerikas Reichum.

Nach einer Meldung der „Dr. Bta.“ betragen die Bankeinlagen der USA Mitte 1928 53 245 Millionen Dollar und die Sparfasseneinlagen 28 138 Millionen Dollar. Das ergibt die stattliche Summe von 81,4 Milliarden Dollar oder 342 Milliarden Reichsmark. Die Bankeinlagen sind in einem Jahr um 2112 Mill. Dollars und die Sparfasseneinlagen um 2101 Mill. Dollars gestiegen. Das ist eine Zunahme von 4213 Mill. Dollars oder um 17,7 Milliarden Reichsmark. An dieser Summe hat Deutschland vor dem Kriege 50 Jahre gespart. Auf den Kopf der Bevölkerung der Vereinigten Staaten entfällt im Durchschnitt 405,46 Dollars Bankdepots und 214,23 Dollars Sparfasseneinlagen. In Deutschland kommen ungefähr 110 Reichsmark Sparfasseneinlagen auf den Kopf der Bevölkerung. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

## 1000 wertvolle Bücher umsonst.

Preisausschreiben zum Tag des Buches!

Am 22. März 1929, dem „Tag des Buches“, veranstaltet die Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstr. 5, ein Preisausschreiben, für dessen Teilnehmer sie eintausend Exemplare des von der Kritik begeistert anerkannten Romans „Zum Ende der Gerechten“ von Ernst Brechtzang, Format 15 x 25 Centimeter, 215 Seiten, in Ganzleinen, Buchschmuck, 50 Pfennig anzubieten.

Bitten Sie von den Geschäftsstellen und örtlichen Vertretungen der Büchergilde Gutenberg oder von deren Agenten „Preisausschreiben“ die kostenlose Ausstellung des neuesten Projektes dieser Buchgemeinschaft und lösen Sie an Hand eines folgenden Preisauflage: Schreiben Sie unter einer Zeile die Namen 1. des Verfassers von „Oliver Twist“ 2. des größten bairischen Märchenzählers, 3. des Verfassers von „Der Kraftbund“, 4. des bedeutendsten Autors der Kinderbücher, 5. des Verfassers von „Der ewige Garten“, 6. den Titel eines ungarischen Gedächtniss, 7. den Namen des Autors von „Welt werde froh“, 8. den Namen des Autors von „Sonnenfuge“, 9. den einzigen russischen Namen, den der Projektleiter enthält, 10. den Namen eines bekannten Meisterschrifsteller, 11. den Namen des Autors von „Der Krieg um den Wald“, 12. den Titel eines humorvollen Reisebuches, 13. den Namen der Verfasserin von „Liebe ohne Hoffnung“, 14. den Titel eines Buches von Colin Rose. — Die ersten Buchstaben dieser Zeilen ergeben von oben nach unten gelesen den Titel des meistgelesenen Buches von A. Trauen.

Innerhalb 2 Minuten haben Sie diese Aufgabe gelöst, wenn Sie sich des Projektes bedienen. Schicken Sie die Lösungen von 1—14 und das Endergebnis unter dem Schildwort „Preisausschreiben“ an die Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstr. 5, und zwar bis spätestens zum 31. März 1929. Die Auslösung der Bücher erfolgt am 5. April 1929, und anschließend werden die Bücher an die einfallsreich glücklichen Gewinner versendet. — Da zu erwarten ist, daß eine rege Beteiligung eintrete, werden Sie gut tun, die Lösung der Preisauflage möglichst einzutragen.

„Literarisches.“

Terl, ein Roman von Komáromi. Es ist sehr schwer, etwas aus diesem Roman zu schreiben. Er gleicht einem Gedicht aus Zärtlichkeit, Wehmheit, Stille, Freude und unendlicher Liebe, und man fühlt, daß man sich nicht scheut, in Gedanken mit harten Wörtern zu lassen. Ein „Liebesroman“ also? Ja, Komáromi, polnischer Lehrer, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch keine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stammt, noch eine vierzig Jahre alt, ist und trotzdem bereit zu dem liebsten Autoren seines Volkes gehört, weiß zu erzählen. Wie ein anderer als unsere Großeltern, aber wir lieben. Und wir lesen auch „Liebesromane“, sogar solche, wo sie sich am Schluß kriegen, wenn diese man so geschrieben sind wie der Roman „Terl“ von Komáromi. Ah, dieser ungarische Dichter, der aus einer Bauernfamilie des ungarischen Oberlandes stam